



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

9. JAHRGANG · AUSGABE 100 · NR. 02/13 ERSCHEINUNGSTAG: 27. FEBRUAR 2013

Projekt „Metelsdorfer Natur- und Geschichtswanderweg“ und die Brücke über den Wallensteingraben



Foto: M. G.

Der Gemeinde Metelsdorf wurden Fördermittel für das Projekt „Metelsdorfer Natur- und Geschichtswanderweg“ bewilligt. Dabei soll der vorhandene Rundweg, der durch eine reizvolle, geschichtsträchtige Landschaft führt und alle vier Dörfer der Gemeinde miteinander verbindet, durch Wegweiser und Schautafeln erlebbar werden. Bereits an den Radwegen entlang der Bundesstraßen B 106 und 208 soll auf die Verbindung zu dem Rundweg hingewiesen werden. So führt der Weg von der B 106 in Karow kommend, über den Wallensteingraben bis zum Rundweg in Metelsdorf. Die alte Brücke allerdings, die den Wallensteingraben quert, ist in einem schlechten

Zustand. Sie soll durch eine Rad- und Gehwegbrücke ersetzt werden. Aus der Geschichte des Wallensteingrabens wird eine Schautafel berichten und eine Sitzgruppe soll zur Rast einladen. Die neue Rad- und Gehwegbrücke soll schon bald nutzbar sein. Nach beschränkter Ausschreibung der Baumaßnahme hat die Gemeinde die Firma René Brüsewitz – Tiefbau, Wasserbau, Erdarbeiten aus Neukloster mit dem Abbruch der alten und Errichtung einer neuen Brücke beauftragt. Die Stahlkonstruktion der Brücke und die Winkelstützen für die Widerlager sind vorgefertigt. Planmäßig sollte der Einbau in den Winterferien erfolgen. Allerdings führte der Wallensteingra-

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Termin Amtsausschusssitzung.....S. 3
- Information zur HundehaltungS. 3
- Osterfeuer sind anmeldepflichtigS. 3
- Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung § 17 VOB/AS. 4
- FundtiereS. 4
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 1. Änderung B-Plan Nr. 2 Wohngebiet Bobitz-Süd.....S. 5
- Öffentl. Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung B-Plan Nr. 2 Wohngebiet Bobitz-Süd.....S. 5
- Öffentl. Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung B-Plan Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“S. 6
- Bekanntmachg. d. Satzung B-Plan Nr. 11 „Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz“ .S. 6

Gemeinde Bad Kleinen

- HaushaltssatzungS. 8

Gemeinde Lübow

- HaushaltssatzungS. 7
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr.....S. 8

Gemeinde Metelsdorf

- HaushaltssatzungS. 7

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3

ben so viel Wasser, dass die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Nun soll gebaut werden, sobald Witterung und Wasserstand es zulassen. Dafür wird der Weg für ca. zwei Wochen komplett gesperrt, sodass die Metelsdorfer Kinder für den täglichen Schulweg einen Umweg in Kauf nehmen müssen. Wir werden kurzfristig in den Schaukästen der Gemeinde über den Baubeginn informieren.

Dipl.-Ing. Edda Tessmer, Bauamt

Projekt „Märchenzeit“

Während einer Kinderkonferenz im November beschlossen die Dorf Mecklenburger Hortkinder sich die Vorweihnachtszeit bis hin zum Fasching mit Märchen zu versüßen. Im November wurde ein gemütliches Märchenzimmer gestaltet. Dort wurden Märchen erzählt, gespielt, geraten und pantomimisch vorgestellt. Unsere Viertklässler schrieben Geschichten, lasen sie vor und gestalteten dazu Bilder. Am Ende kam ein Buch heraus. Die Kleineren spielten das Märchen von „Rotkäppchen und der Wolf“ und „Die sieben Geißlein“ vor. Märchen, Geschichten und Verkleiden gehören nun einmal zusammen und so wurde am 18. Januar ein Verkleidungstag organisiert. Wer wollte, konnte sich präsentieren und wurde

von einer Jury bewertet. Zum Ende gab es kleine Preise und wir hatten alle viel Freude an diesem Nachmittag. Dieses Projekt ist abgeschlossen und ein nächstes ist schon in Arbeit. Wir melden uns wieder. Einen Dank an alle Kinder. Es macht Spaß mit euch, die Freizeit zu verleben.

hs-Malte



Alleinerziehend in Bad Kleinen kein Problem!



Seit September 2011 bin ich nun schon alleinerziehend. An dieser Stelle möchte ich mich endlich bei einigen Menschen bedanken, dass der tägliche Spagat in meinem Leben funktioniert. Als Erstes bei meiner gesamten Familie, vor allem bei meinen Eltern, ohne die beiden wären Spät- und Wochenendschichten überhaupt nicht möglich! Egal, mit welchen Sorgen ich komme, noch nie habt ihr mich im Stich gelassen. Danke auch an meine Schwester und ihren Mann! Ein weiteres Dankeschön geht an Marlies Fromm, da diese 2011 so lange auf mich gewartet hat. Aus gesundheitlichen Gründen konnte ich nicht, wie geplant, am 19.05. anfangen. Marlies Fromm jedoch machte mir in der ganzen Zeit Mut, meine Stelle würde mir niemand wegnehmen. Dies hat mich in der gesamten Zeit aufrechtgehalten. So konnte ich am 01.11.2011 beim ASB anfangen zu arbeiten. Danke an alle Kollegen. Niemand wirft mit bösen Blicken, wenn ich mal wieder Sorgen mit einem meiner Kinder habe, früher Feierabend machen oder mich krankmelden muss. Danke Katy, dass du so oft den Dienstplan an meine Bedürfnisse anpasst! Danke an alle Kollegen für eure Hilfe in Notfällen! Danke, auch an Dorit, die sogar schon meinen Sohn bei sich aufnehmen und ihn so liebevoll beschäftigte, als meine Tochter ins Krankenhaus musste! Danke an alle meine Patienten. Niemand würde mit mir schimpfen, weil ich morgens später als andere Kollegen anfangen zu arbeiten. Jeder meiner Patienten hat Verständnis, weil er weiß, dass ich mich erst um die Kinder kümmern muss. Ein weiterer großer Dank geht an meine traumhafte Nachbarschaft! Egal, aus welchem Grund ich Hilfe brauche, noch nie stand ich vor verschlossenen Türen, wenn es mal darum ging, kurz auf die Kinder aufzupassen. Der größte Dank geht dabei an Martina und Christian, diesen beiden vertraue ich meine Kinder im Spätdienst an und weiß, dass ich beruhigt arbeiten kann. Danke an Marlen, Mario, Tino, Verena, Sanny, Sebastian und Ilona für die vielen Unterstützungen im Alltag – egal ob handwerklich oder aus anderen Gründen! Leider kann ich nicht alle aufzählen, die an dem Gelingen meines Alltags teilhaben, es sind noch so viele mehr! Ich weiß jede noch so kleine Unterstützung zu schätzen, denn ich weiß, dass so etwas in der heutigen Zeit nicht alltäglich ist! Alleinerziehend und glücklich – in Bad Kleinen geht so etwas! *DANKE! Sarah Buhrke*

Der Kleingartenverein Bad Kleinen informiert

Alle Kleingärtner, die im März noch Baumschnitt zu entsorgen haben, bitten wir, das Verbrennen nur an den vier Montagtagen durchzuführen. Bitte keinen Schnitt zum Teich bringen, da dieser zurzeit noch mit Wasser gefüllt ist. Wir Kleingärtner appellieren an alle übrigen Haus- und Gartenbesitzer Bad Kleinens und Umgebung, ihren Schnitt ebenfalls nur am Montag zu verbrennen, das würde allen Einwohnern entgegenkommen, die die ersten Frühlingsstrahlen in rauchfreien Zonen genießen möchten.

Brigitte Gottschalk, Vorsitzende KV

Der Tag der offenen Tür an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium in Dorf Mecklenburg – Bunt, vielfältig und unterhaltsam



Die Bläserklasse 5 unter der Leitung von Frau Lange-Wolff

„Erfolg braucht Vielfalt und hat viele Gesichter“ – wie dieses Leitbild der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg gelebt wird, zeigte sich einmal mehr am 26. Januar. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Schule luden Eltern und Interessierte ein, ihre Schule zu besuchen. Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin, Frau Dr. Skodda, boten sich den Gästen unzählige Möglichkeiten, Einblicke in die gemeinsame Arbeit und das Miteinander vor Ort zu erhalten. Den Fünftklässlern der Bläserklasse zuzuhören, die nach einem knappen halben Jahr bereits als Orchester zusammenspielen, war nur ein Höhepunkt im Programm. Neben einer Theateraufführung, ebenfalls gestaltet durch Fünftklässler, luden die vielfältigen Angebote zum Mitmachen und Aktivsein ein. So konnte nach allen Regeln des Debattierens kulturvoll gestritten oder mathematisch geknobelt werden. So manche Augen leuchteten, als es bei den naturwissenschaftlichen Experimenten zur Sache ging. Was läuft im Fremdsprachenunterricht und was

genau passiert eigentlich im bilingualen Unterricht – ausgestellte Schülerarbeiten. Auch die Lehrkräfte gaben gerne Auskunft zu den jeweiligen Fächern. Schule ist aber mehr als nur der Blick auf die einzelnen Fächer. An diesem Tag stellten sich z. B. auch die Streitschlichter vor und der Förderverein organisierte einen Buchbasar. Wer wollte, konnte sich detailliert über alle Bildungsmöglichkeiten und die speziellen Förderangebote der Schule informieren. So erhalten die Schüler der 7. Klassen z. B. Schwimmunterricht. Verschiedene Wettbewerbe ermöglichen es den Schülern, ihre Begabungen einzubringen. Die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klassen kümmerten sich um das leibliche Wohl der Gäste im Schulkclub. Wer an diesem Tag durch die offenen Türen der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium ging, konnte sehen – hier ist was los. Diese Schule ist ein Lern- und Lebensort. Allen, die diesen Tag mitgestaltet haben und allen, die gekommen sind, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Astrid Eisenhardt

In eigener Sache Liebe Leserinnen und Leser,

Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigt unsere Mitarbeiterin der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekanntgegeben werden, müssen Sie schriftlich, das kann ganz einfach formlos geschehen, widersprechen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

Informationen zur Hundehaltung

Bei der Ordnungsbehörde wird immer wieder das Fehlverhalten der Hundebesitzer beklagt. Sei es beispielsweise

- A. der ständig in der Ortschaft frei umherlaufende Hund, der sowohl Ängste unter Passanten hervorruft als auch auf befahrenen Straßen die Verkehrssicherheit gefährdet und dessen Herrchen sich nicht einmal ansatzweise in der Nähe befindet, oder
- B. der mit Frauchen Gassi gehende Hund, der plötzlich durch Sichtung eines Artgenossen völlig durchdreht und sich auf einen vorbeilaufenden, angeleiteten Hund stürzt oder gar
- C. der Jagdinstinkt des Hundes auf Nachbars Federvieh.

Diese Beispiele zeigen immer wieder Unmut und Unverständnis gegen betroffene Hundehalter. Frage: Ist das Wille und Grundgedanke bei Anschaffung eines doch so treuen Wegbegleiters?

Nachstehend einige Auszüge aus der Hundehalterverordnung – HundehVO M-V, mit einem Appell an alle Hundehalter, diese künftig zu beherzigen.

- Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
- Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.
- Gemäß Hundesteuersatzungen der neun Gemeinden im Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen müssen die Hunde außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein.



Bei Verstößen gegen benannte Rechtsvorschriften ist die Amtsverwaltung gehalten, entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon 03841 327580 – Fax 03841 327581 gibt hiermit die Termine für die gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 5. Juli 2001 durchzuführende Verbandsschau 2013 bekannt:

Datum	Uhrzeit	Gemeinde	Treffpunkt	
Montag	18.03.	08:00	Zurow	Agrarbetrieb Zurow
Dienstag	19.03.	08:00	Hansestadt Wismar	Parkplatz Weidendamm
Mittwoch	20.03.	08:00	Insel Poel	Gemeindeverwaltung Insel Poel
Donnerstag	21.03.	08:00	Neuburg, Benz	Amt Neuburg
Freitag	22.03.	08:00	Krusenhagen, Hornstorf	Kirche Hornstorf
Montag	25.03.	08:00	Blowatz, Boiensdorf	FFw Blowatz
Dienstag	26.03.	08:00	Dassow (Pötenitz, Harkensee)	FFw Harkensee
Mittwoch	27.03.	08:00	Warnow	FFw Warnow
Dienstag	02.04.	08:00	Gägelow	Kirche Prosekken
Mittwoch	03.04.	08:00	Barnekow	FFw Barnekow
Donnerstag	04.04.	08:00	Metelsdorf	Gemeindehaus
Freitag	05.04.	08:00	Dorf Mecklenburg, Groß Stieten	Amtsgebäude Dorf Mecklenburg
Montag	08.04.	08:00	Bobitz (Bobitz, Beidendorf)	Bahnhof Bobitz
Dienstag	09.04.	08:00	Bad Kleinen, Hohen Viecheln	Parkplatz ehem. Amtsgebäude
Mittwoch	10.04.	08:00	Lübow	FFw Lübow
Donnerstag	11.04.	08:00	Zierow	Parkplatz Reitanlage Zierow
Freitag	12.04.	08:00	Hohenkirchen	Kirche Hohenkirchen
Montag	15.04.	08:00	Klütz	Amt Klütz
Dienstag	16.04.	08:00	Damshagen	Kirche Damshagen
Mittwoch	17.04.	08:00	Kalkhorst	Kirche Kalkhorst
Donnerstag	18.04.	08:00	Boltenhagen	Schöpfwerk Tarnewitz

Dr. Behrens, Vorstandsvorsteher

Termin Gemeindevertretungssitzung

Gemeinde Ventschow

Montag, 4. März, 19.00 Uhr, Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 7. März, 19.00 Uhr

Gaststätte „Zur Kegelbahn“,
Am Sportplatz 9, Lübow

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

: ... nein, wir irren uns nicht im Kalender ...! Es ist bald wieder so weit...!

Osterfeuer sind anmeldepflichtig!



Wer im Amtsbereich ein Osterfeuer abbrennen möchte, wird gebeten, dieses rechtzeitig im Amt für Ordnung und Soziales unter Tel. 03841 798220 zu beantragen. Das erforderliche Anmeldeformular wird auf der Internetseite unseres Amtes oder auch direkt im Amt für Ordnung und Soziales zur Verfügung gestellt.

Als Leitfaden hier die „10 goldenen Regeln“

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter!
- Nur trockene und naturbelassene Gehölze verwenden!
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden!
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen bzw. Grillanzünder entfachen!
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen!
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug – Feuer unverzüglich löschen!
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen!

Hinweis: Die Feuerstelle vor dem Anzünden umsetzen, um darin befindliche Tiere vor dem Verbrennen zu schützen.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung § 17 VOB/A Nationale Bekanntmachung.

- Vergabe-Nr. B2001426**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Auftraggeber:
Gemeinde Metelsdorf über
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: B2001426
- c) **Art des Auftrags:**
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
- d) **Ort der Ausführung:**
23972 Metelsdorf
- e) **Art und Umfang, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:**
Neubau Dorfgemeinschaftshaus
- f) **Aufteilung in Lose:**
 nein
 ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für
 ein Los, mehrere Lose, alle Lose
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:**
 nein
 ja
Zweck der baulichen Anlage:
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
Zweck der Bauleistung:
Los 1 – Bauhauptgewerk
Los 2 – Zimmerer/Dachdecker/Dachklempner
Los 3 – Fenster und Außentüren
Los 4 – Elektroinstallation
Los 5 – Heizung
Los 6 – Sanitär
Los 7 – Lüftung
- h) **Ausführungsfrist:**
Baubeginn: 13.05.2013, Bauende 31.12.2013
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Anforderung bis:
vom 18.03.2013 bis 22.03.2013
Anforderung bei:

- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen,
Tel.: 03866-404157 Herr Rakel,
Tel.: 03866-404227 Herr Kepschull,
Fax: 03866-404490, E-Mail: arne.rakel@lgm.de oder guido.kepschull@lgm.de
Online-Plattform: –
- j) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**
 Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
 Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise:
 bar, Scheck, Postüberweisung,
 Banküberweisung
Empfänger: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Konto-Nr: 33 999 0503
BLZ: 14052000
Geldinstitut:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Verwendungszweck:
Metelsdorf Los 1 bzw. Los 2 etc.
IBAN:
BIC-Code:
Die Vergabeunterlagen werden nur versendet, wenn:
 auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde;
 gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden;
 das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist;
 die Höhe des Entgeltes bezieht sich auf ein Los
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
weitere Angaben:

- k) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**
12.04.2013, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Gemeinde Metelsdorf über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- n) **Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotseröffnung:**
am: 12.04.2013, um 10.00 Uhr – Los 1, 10.15 Uhr – Los 2, 10.30 Uhr – Los 3, 10.45 Uhr – Los 4, 11.00 Uhr – Los 5, 11.15 Uhr – Los 6, 11.30 Uhr – Los 7, Ort: Am Wehberg 17, Sitzungssaal, 23972 Dorf Mecklenburg
- p) **Sicherheiten:**
für Vertragserfüllung 5 v. H. der Auftragssumme – für Gewährleistung 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) **Zahlungsbedingungen:**
gemäß Verdingungsunterlagen
- r) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Nachweis zur Eignung:**
der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A zu machen
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
03.05.2013
- u) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
werden zugelassen
- v) **Sonstige Angaben:**
Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt:
 Anschrift siehe i)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabepflichtstelle (Paragraf 103 GWB): Landkreis NWM, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar



Nachrichten rund um die Fundtiere in unserem Amtsbereich

Nachstehende Neuankömmlinge warten im Tierheim Dorf Mecklenburg auf ein liebevolles Zuhause:

Tierart	Beschreibung	Fundtag	Fundort	Fund-Nr./ Fall-Nr.
Europäische Kurzhaar-Katze	schwarz	18.01.2013	Groß Stieten, Petersdorfer Weg	18-F-13
	schwarz	24.01.2013	Groß Stieten, Gartenanlage	26-F-13
	grau-getigert	06.02.2013	Bobitz, Wismarsche Straße	42-F-13
Perser-Mix	weiß-schwarz-braun, Langhaar	30.01.2013	vor dem Tierheim Dorf Mecklenburg	33-F-13
Hund / Mischling	hellbraun	05.02.2013	Klein Woltersdorf	43-F-13

Weitere Informationen über Fundtiere erfolgen direkt über das *Tierheim in Dorf Mecklenburg, Moidentiner Weg 1 – Telefon: 03841 790179* oder auch durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amt für Ordnung und Soziales, Tel. 03841 798210.
S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Heute möchte ich Ihnen Nico vorstellen, er ist ca. 1 ½ bis 2 Jahre alt. Er wurde in Klein Woltersdorf

von der Tierrettung aufgenommen und ins Tierheim gebracht. Durch die Mitarbeiter wurde er dort aufgepäppelt, denn er war sehr abgemagert und ausgemergelt.

Nico ist ein richtiger Sonnenschein geworden, er ist sehr kinderlieb, stubenrein und macht keine Probleme – er ist ein Familienhund.

M. Gründemann



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

- Betreff:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Hier:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Plangebiet:** Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd an der Straße in Richtung Dambeck und wird durch den Lärchenweg erschlossen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd an der Straße nach Dambeck und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 08.03.2013 bis zum 08.04.2013

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

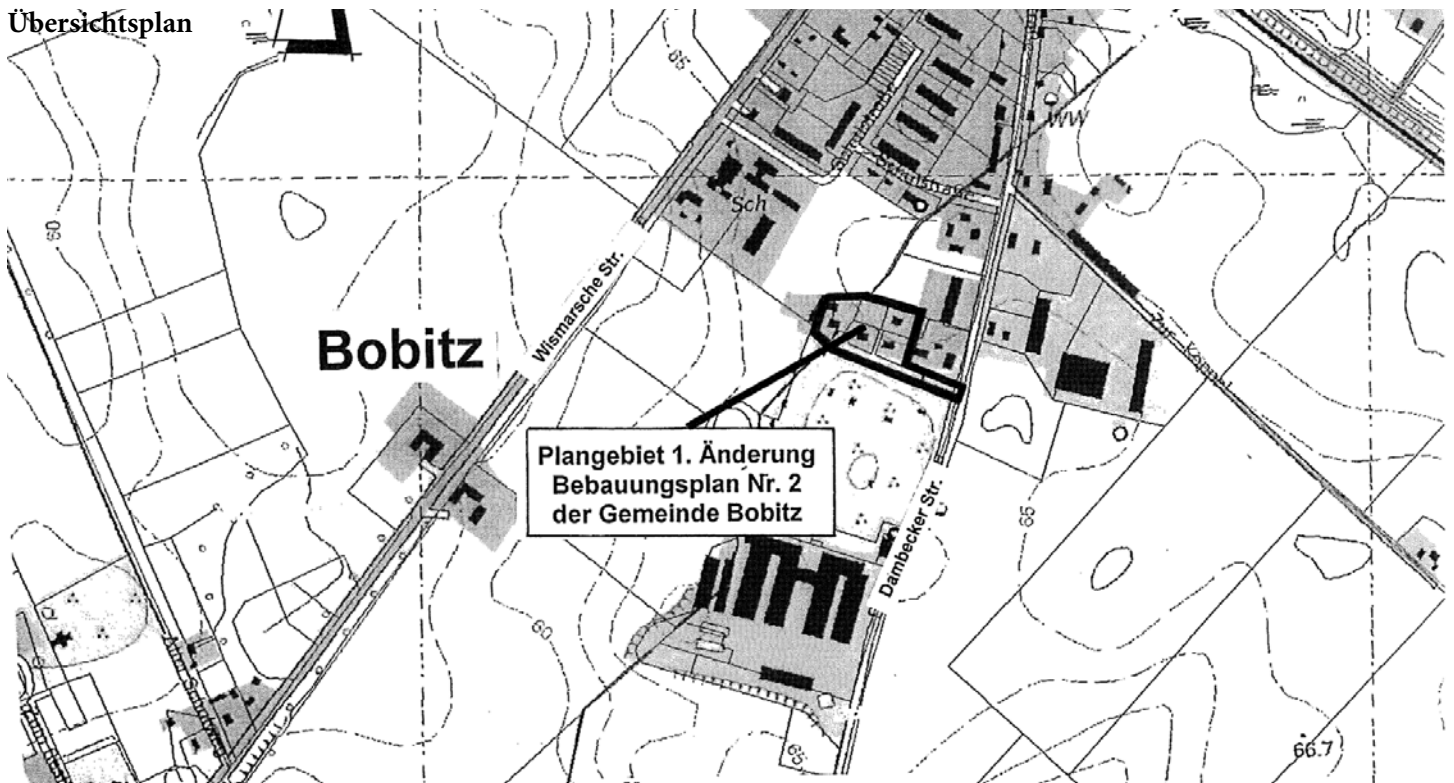
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz – Süd unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 27. 02.2013

Lüdtke, Der Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

- Betreff:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Plangebiet:** Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd an der Straße in Richtung Dambeck und wird durch den Lärchenweg erschlossen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

- Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Bobitz vom 18.02.2013 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz-Süd wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Dorf Mecklenburg, den 27.02.2013

Lüdtke, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Der Bereich der 4. Änderung umfasst die gewerblichen Bauflächen GE 1 und GE 2 des Gewerbegebietes in der Gemarkung Steffin, in „Rotentor“ an der B 208 zur Stadtgrenze der Hansestadt Wismar gelegen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 08.03.2013 bis zum 08.04.2013

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

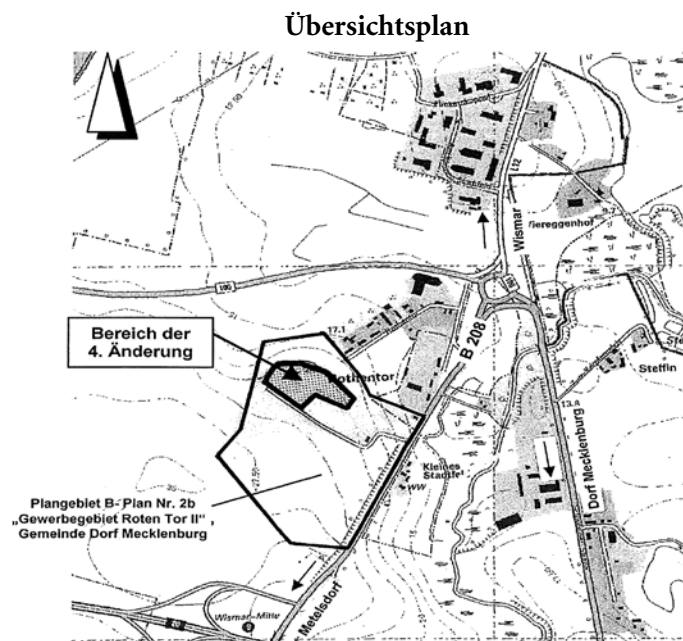
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 27.02.2013

Lüdtko, Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz“

hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I, S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 18.02.2013 den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz“ für das Gebiet: nordwestliche Ortsrandlage von Bobitz in Richtung Groß Krankow/Gemarkung Groß Krankow, Flur 1, Flurstück- Nr. 130/27 (Teilfl.) – sh. Übersichtsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

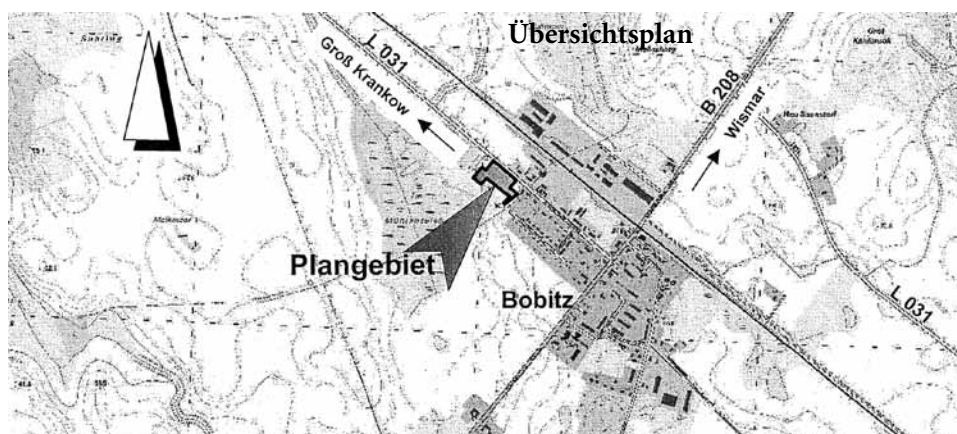
Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhält-

nis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 27.02.2013

Lüdtko, Amtsvorsteher



Haushaltssatzung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.913.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.154.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-241.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-241.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-241.700,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.791.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.875.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	189.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	498.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-309.300,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	533.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.900,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 160.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,88 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2013 erteilt.	
Lübow, den 19.02.2013	Siegel
	Lüdtke (Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.02.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2013 bis 08.03.2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	480.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	588.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-108.100,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-108.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-108.100,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	394.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	463.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-69.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	423.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	441.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 39.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,08 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2013 erteilt.	
Metelsdorf, den 19.02.2013	Siegel
	Gantzow, Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.02.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2013 bis zum 08.03.2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.136.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.703.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-566.200,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-566.200,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-566.200,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.849.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.262.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-412.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	379.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	320.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	603.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	353.900,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Umlagen -entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,32 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Produktkonten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden bis zu einem Umfang von 90 Prozent freigegeben, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes oder aus rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sind.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2013 erteilt.

Bad Kleinen, den 19.02.2013 Siegel *Kreher (Bürgermeister)*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.02.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **28.02.2013 bis 08.03.2013** während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lübow

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lübow gibt sich entsprechend § 9 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) geändert worden ist, nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2013 folgende Satzung:

§ 1

Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Lübow, in dieser Satzung „Feuerwehr“ genannt, übernimmt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

Sie gliedert sich in:

- Einsatzabteilung,
- Reserveabteilung,
- Ehrenabteilung,
- Jugendabteilung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr die aktiven Mitglieder nach den geltenden Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2

Mitglieder

- (1) Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde des Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.
- (2) Der Feuerwehr gehören an:
 - die aktiven Mitglieder,
 - die Mitglieder der Ehrenabteilung,
 - die Mitglieder der Jugendabteilung,
 - die fördernden Mitglieder.

§ 3

Aktive Mitglieder

- (1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer regelmäßig für den Einsatz und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, unbescholten ist sowie die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt. In Zweifelsfällen ist die Tauglichkeit durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt festzustellen.
- (2) Aufnahmege suchte sind schriftlich an die Gemeindeführerin/den Gemeindeführer zu richten. Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen. Der Vorstand entscheidet über eine vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Aufnahme erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.
- (3) Nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrfrau/anwärterin/Feuerwehrmann/anwärter und einer erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung in der darauffolgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme. Die Feuerwehrfrau/der Feuerwehrmann wird durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.
- (4) Für Mitglieder, die aus der Jugendabteilung übernommen werden, entfällt die Probezeit. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit aufgenommen werden.
- (5) Nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist ein Übertritt in die Reserveabteilung möglich. Das aktive Verhältnis zur Wehr bleibt dabei unberührt. Die Unterschreitung der Altersgrenze ist aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen möglich. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 4

Pflichten der aktiven Mitglieder

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

1. bei Alarm sofort zu erscheinen,
2. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gestellten Aufgaben zu erfüllen,
3. die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen,
4. pünktlich an allen Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich die/der Betreffende vorher unter Angabe der Gründe bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer oder ihrer/seiner Stellvertretung abzumelden oder abmelden zu lassen.

§ 5

Ehrenabteilung

- (1) Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, Mitglieder der Ehrenabteilung. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit der Vollendung des 67. Lebensjahres.
- (2) Aktive Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres dienstunfähig werden, können zur Ehrenabteilung überstellt werden.
- (3) Mitglied der Ehrenabteilung kann auch werden, wer sich als Nichtmitglied der Freiwilligen Feuerwehr um das Brandschutzwesen verdient gemacht hat.
Über die Aufnahme dieser Bürgerinnen und Bürger entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

Jugendabteilung

Für die Aufnahme in die Jugendabteilung sowie für die Rechte und Pflichten der Mitglieder gilt die Ordnung für die Jugendfeuerwehr.

§ 7

Fördernde Mitglieder

Unterstützerinnen und Unterstützer der Feuerwehr, die deren Arbeit beispielsweise durch laufende Zahlungen von Geldbeträgen oder durch uneigennütziges Arbeiten fördern, können durch den Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Dienst- und Schutzkleidung.

§ 8

Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung der Feuerwehr, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
- (2) Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.
- (3) Wer für den Einsatz- und Ausbildungsdienst regelmäßig nicht mehr zur Verfügung steht, soll in die Reserveabteilung übergehen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
- (4) Der Austritt kann zu Beginn eines jeden Vierteljahres erklärt werden und wird zum Ende des Monats wirksam. Die Erklärung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen.
- (5) Über den Ausschluss aktiver Mitglieder, die
 1. ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen haben oder
 2. ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben können,
 entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Die/der Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Nummer 1 gilt auch für Mitglieder der Ehrenabteilung. Die Regelung des § 17 Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (6) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.
- (8) Mit dem Ausscheiden verliert das Mitglied seine vermögensrechtlichen Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Verpflichtungen gegenüber der Feuerwehr, soweit sie aus der Mitgliedschaft erwachsen sind, bleiben bestehen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 10

Mitgliederversammlung

- (1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers. Mitglieder der Ehrenabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die der Vorstand nicht zuständig ist.
- (3) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch die Gemeindeführerin/den Gemeindeführer unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin geladen. Anträge zur Tagesordnung sollen rechtzeitig bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer schriftlich eingereicht werden. Sie sind der Mitgliederversammlung vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben. Dringlichkeitsanträge können während der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Sitzung der Mitgliederversammlung wird von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer oder ihrer/seiner Stellvertretung geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. § 12 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (6) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. § 5 Absatz 3, § 8 Absatz 5, § 12 Absatz 5 und § 18 Absatz 2 bleiben unberührt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
Es wird offen abgestimmt. Über Anträge grundsätzlicher Art kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vorher schriftlich bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer eingereicht wurden.
- (8) Innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Kalenderjahres ist eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Sie hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr entgegenzunehmen und fällige Neuwahlen durchzuführen.
- (9) Auf Beschluss des Vorstandes wird durch die Gemeindeführerin/den Gemeindeführer innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt. Auf Verlangen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers ist eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (10) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und dem Träger des Brandschutzes zu übermitteln ist.

§ 11

Vorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören an:
 - die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer als Vorsitzende/Vorsitzender, – ihre/seine Stellvertretung, – die Schriftwartin/der Schriftwart, – die Gruppenführerinnen und Gruppenführer, – die Gerätewartin/der Gerätewart, – die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart
- (3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 1. Anmeldung des Finanzbedarfs bei der Gemeinde
 2. Vorlage des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung,
 3. Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne,
 4. Aufnahme von Feuerwehrfrauenwärterinnen und Feuerwehrmannwärtern,
 5. Entscheidung über die Überstellung aktiver Mitglieder in die Reserveabteilung,
 6. Entscheidung über die Überstellung dienstunfähiger Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Ehrenabteilung
 7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse bei der Mitgliederversammlung sowie bei der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband,
 8. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge,
 9. Übermittlung der Beschlussfassung über Beförderungsvorschläge an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.
 10. Aufnahme fördernder Mitglieder.
- (4) Die Pflichten der Gemeindeführung und ihre Aufgaben im Feuerwehrdienst regelt der Träger des Brandschutzes durch die Dienstanzweisung.
- (5) Die Sitzungen des Vorstandes beruft die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich; Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

§ 12

Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 10 Absatz 6 entsprechend.
- (2) Die Mitglieder machen der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, Vorschläge zur Wahl der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers und ihrer/seiner Stellvertretung. Die Wahlvorschläge sind ihr/ihm schriftlich zwei Wochen vor dem Wahltermin mit den Unterschriften von mindestens fünf aktiven Mitgliedern einzureichen. Die Wahlvorschläge für die übrigen Vorstandsmitglieder können vor dem Sitzungstermin schriftlich bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eingereicht oder aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden. Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen von mindestens zwei aktiven Mitgliedern unterschrieben sein.
- (3) Wahlleiterin/Wahlleiter ist die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer. Sie/er bildet mit zwei aus der Versammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für

Fortsetzung von Seite 9

- die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer selbst zur Wahl ansteht, ist die/der stellvertretende Gemeindeführerin/Gemeindeführer, bei ihrer/seiner Verhinderung das anwesende dienstälteste aktive Mitglied, das nicht selbst zur Wahl ansteht, Wahlleiterin/Wahlleiter.
- (4) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.
 - (5) Zur Gemeindeführerin/zum Gemeindeführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält.
 - (6) Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl
 1. bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern durch eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerberinnen und Bewerbern wiederholt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Erhalten mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Stimmenzahl, nehmen diese Bewerberinnen und Bewerber an der Stichwahl teil. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleiterin/der Wahlleiter zieht;
 2. bei einer Bewerberin oder einem Bewerber wiederholt und durch einfache Mehrheit entschieden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, kann die Wahl solange wiederholt werden, bis die einfache Mehrheit zu Stande gekommen ist oder ein Mitgliederbeschluss bestimmt, dass die Wahl in einer späteren Sitzung mit neuen Wahlvorschlägen wiederholt wird.
 - (7) Zur Gemeindeführerin/zum Gemeindeführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist wählbar, wer
 1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
 2. die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt besitzt,

ANNONCE

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die ihre Anteilnahme durch so liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen bekundeten und meinem lieben Mann, unserem Vater und Opa

Johann Walko

das letzte Geleit gaben, möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Im Namen aller Angehörigen
Renate Walko

3. die für das Amt erforderliche Ausbildung nach der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge verpflichtet hat,
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (7) Die Amtszeit der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers und ihrer/seiner Stellvertretung beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten und endet mit dem Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers, die der übrigen Vorstandsmitglieder am Tag ihrer Wahl oder dem Ablauf der Wahlzeit ihrer Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger.
- (8) Wiederwahlen der bisherigen Vorstandsmitglieder sind auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, doch endet die Amtszeit mit Ablauf des Kalenderjahres, indem das 67. Lebensjahr vollendet wird.
- (9) Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.
- (10) Für die Wahl des Wahlvorstandes ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- (11) Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich festzustellen. Die Niederschrift ist von ihr/ihm und den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.
- (12) Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Wahl sind im Benehmen mit dem Träger des Brandschutzes innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu klären. Ist dies nicht möglich, kann jedes aktive Mitglied nach der Stellungnahme des Trägers des Brandschutzes Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen.

§ 13

Teilnahme an Versammlungen

An den Versammlungen der Feuerwehr können die/die Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie deren Beauftragte teilnehmen. Sie können jederzeit das Wort verlangen. Die Einberufung der Versammlung ist spätestens 14 Tage vorher der Gemeinde und dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen.

§ 14

Schriftverkehr

Für den Schriftverkehr mit Behörden ist der Dienstweg über die Gemeindeführerin/ den Gemeindeführer und die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist der Schriftverkehr mit dem eigenen Träger des Brandschutzes.

§ 15

Ausrüstung der Feuerwehr

- (1) Jedes aktive Mitglied und jedes Mitglied der Jugendabteilung erhält gegen Quittung Dienst- und Schutzkleidung nach der Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung, die in gutem, sauberen Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen ist. Mitglieder der Ehrenabteilung erhalten nur Dienstkleidung. Die Feuerwehr hat ein Inventarverzeichnis anzulegen.

- (2) Aus der Feuerwehr ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben sämtliche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke innerhalb einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand abzugeben.

§ 16

Unfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Maßgabe ihrer Satzung. Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und von dieser/diesem innerhalb von drei Tagen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Kreiswehrführerin/ dem Kreiswehrführer anzuzeigen.

§ 17

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verstöße gegen die Satzung oder die Anordnungen der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers oder ihrer/seiner Stellvertretung kann der Vorstand ahnden. Der Vorstand ist befugt, nach Anhörung der/des Betroffenen und eventueller Zeuginnen und Zeugen eine Verwarnung, einen Verweis oder den vorläufigen Ausschluss auszusprechen. Die Ahndung von Verstößen ist zu protokollieren und der/dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.
- (2) Verstöße gegen § 2 Absatz 1 sind durch den Vorstand mit Ausschluss zu ahnden.
- (3) Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an Träger des Brandschutzes zulässig.

§ 18

Auflösung der Feuerwehr

- (1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
- (2) Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der aktiven Mitglieder. Der Beschluss ist der Gemeinde/dem Zweckverband²⁾ unverzüglich bekannt zu geben. Nach frühestens einem Monat ist durch die Mitgliederversammlung unter den gleichen Bedingungen erneut zu beschließen. Der jetzt gefasste Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde/dem Zweckverband²⁾ und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der zweiten Beschlussfassung wirksam.
- (3) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Feuerwehr an die Gemeinde/den Zweckverband.²⁾ Es ist für eine neu zu errichtende Freiwillige Feuerwehr oder für andere Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 19

Schlussbestimmungen

Über alle bei der Auslegung dieser Satzung entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten. Die Satzung sowie Satzungsänderungen sind der Gemeinde zur Kenntnis vorzulegen.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.1999 außer Kraft.

Lübów, 19.01.2013
Ort Datum

Gemeindeführerin/Gemeindeführer

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Montag, 04.03., 18.03.

Gemeinde Barnekow
Montag, 11.03., 25.03.

Gemeinde Bobitz
Montag, 04.03., 18.03.

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 05.03., 19.03.

Gemeinde Groß Stieten
Montag, 04.03., 18.03.

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 04.03., 18.03.

Gemeinde Lübow
Dienstag, 05.03., 19.03.

Gemeinde Metelsdorf
Montag, 04.03., 18.03.

Gemeinde Ventschow
Dienstag, 05.03., 19.03.



Gelbe Säcke erhalten Sie in der Gemeinde:

Bad Kleinen

im Bürgerbüro, Steinstraße 29;
bei Blumen Fromme, Steinstraße 8

Bobitz

in Hermanns Getränkemarkt,
Dambecker Straße 2

Dorf Mecklenburg

im Amtsgebäude, Am Wehberg 17;
in der Mühlen-Apotheke, Am Wehberg 19a

Groß Stieten

in Steiner's Bäckerladen, Alte Dorfstraße 22

Hohen Viecheln

im Tourismusverein Schweriner Seenland e. V.,
Pappelweg 16

Lübow

im Blumenladen „Pusteblyume“, Dorfstraße 21

Ventschow

bei Blumen Fromme, Straße des Friedens 2 a

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten: Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627



Tourenplan Schadstoffmobil



Ortschaft	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Barnekow	Am Schloss	25.03.2013	14.30 – 15.00 Uhr
Beidendorf	Bushaltestelle	25.03.2013	08.40 – 09.10 Uhr
Bobitz	Parkplatz Iglusystem	25.03.2013	09.20 – 09.50 Uhr
Dambeck	Abzweig am Kirchberg	25.03.2013	10.00 – 10.30 Uhr
Dallendorf	Abzweig zur Brandkoppel	25.03.2013	11.20 – 11.50 Uhr
Groß Krankow	Spielplatz Bahnbrücke	25.03.2013	12.30 – 13.00 Uhr
Tressow	Iglusystem	25.03.2013	13.10 – 13.40 Uhr
Schimm	Iglusystem Dorfstraße	22.03.2013	13.50 – 14.20 Uhr
Lübow	Buswendeplatz	22.03.2013	14.30 – 15.00 Uhr
Dorf Triwalk	Iglusystem	22.03.2013	15.10 – 15.40 Uhr
Metelsdorf	Parkplatz Iglusystem	25.03.2013	08.00 – 08.30 Uhr
Ventschow	Parkplatz Verkaufsstelle	22.03.2013	11.20 – 11.50 Uhr

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V. „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 5 (038423 54690) informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen im März an

Montag 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele
Dienstag 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe
Mittwoch 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
Donnerstag 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

06.03. 10.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ für jedermann; Fitness/Gymnastik im Point für alle (Anmeldung nicht vergessen!)

07.03. 09.00 Uhr
Frauenfrühstück für jedermann

08.03. 11.00 Uhr
Frauentagsfeier in der Arche (nur für Mitglieder)
Meldet euch bitte bis zum 04.03. an!

13.03. 09.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ für jedermann; Infoveranstaltung zum Thema: Vorsorge-/Betreuungsvervollmacht

20.03. 10.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ für jedermann; Fitness/Gymnastik im Point (Anmeldung nicht vergessen!)

21.03. 09.00 Uhr
Frauenfrühstück für jedermann

27.03. 10.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ für jedermann; Wasserturnen im Wonnemar mit Fachanleitung (Anmeldung nicht vergessen!)

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung,
Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.

Hinweis

Der Mieterbund steht jeden zweiten Mittwoch im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung für Beratungen zur Verfügung.

Der Vorstand

Änderungen vorbehalten

Apothekenbereitschaft

25.02. - 03.03.2013
Diana Apotheke, Bad Kleinen

04.03. - 10.03.2013
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

11.03. - 17.03.2013
Diana Apotheke, Bad Kleinen

18.03. - 24.03.2013
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

25.03. - 01.04.2013
Diana Apotheke, Bad Kleinen



Dienstbereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 19.00 bis 20.00 Uhr

Blutspendetermin SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Bad Kleinen
Dienstag, 05.03., von 15.00 bis 18.00 Uhr
Realschule, Schulstr. 11

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 69 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Sozialverband Deutschland informiert



Der Kreisverband Wismar des Sozialverbandes Deutschland führt die nächste Rechtsberatung am **13. März in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr** in 23966 Wismar, Lübsche Straße 75, durch. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- und Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033) entgegengenommen.

ANNOUNCE

PENSION UND GASTSTÄTTE ZUR KEGELBAHN

Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539
www.Pension-Lübow.de
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.03. 18.00 Uhr in Dambeck
Weltgebetstagsfeier im Pfarrhaus

03.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

10.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

14.03. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

15.03. 19.30 Uhr im Dambecker
Pfarrhaus

Konzertabend mit Ingo Barz

17.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

20.03. 19.30 Uhr in Dambeck
Bastelabend im Pfarrhaus

24.03. 10.00 Uhr
Gemeindefahrt von Grapen Stieten nach
Rastorf

28.03. 20.00 Uhr in Dambeck
Tischabendmahlsfeier am Gründonnerstag

29.03. 15.00 Uhr in Beidendorf
Abendmahlsgottesdienst
am Karfreitag



31.03. 6.00 Uhr in Dambeck
Ostermorgendacht mit Chor

31.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Familiengottesdienst

Spiel- und Krabbelgruppe:

jeden 1. und 3. Freitag von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis:

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist **mittwochs** in das Dambecker Pfarrhaus zum **Kinderkreis – alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr** herzlich eingeladen. Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.
Die nächsten Termine: 6. und 20. März

Möchtest du auch Pfadfinder werden?

Dann komm einfach mal vorbei. Die **Dambecker Pfadfindergruppe** trifft sich **alle 2 Wochen mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr** auf dem Dambecker Pfarrhof.

Nächster Termin: 13. März

Konfirmandenunterricht

23. März von 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohen Viecheln

Der Chor probt für Ostern

Wenn auch Sie Freude am Singen haben und gern in unserem Chor mitsingen möchten, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen. Wir beginnen mit unseren Proben wieder am Donnerstag, dem 28. Februar und werden bis Ostern jeden Mittwoch von 19.30 bis 21.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus singen.

Posaunenchor:

jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Pastorin Daniela Raatz

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2013 Frauen aus Frankreich laden ein

Am Freitag, dem 1. März, um 18.00 Uhr wollen wir gemeinsam den Weltgebetstag im **Dambecker Pfarrhaus** feiern. Dazu sind Sie mit Ihren Kindern herzlich eingeladen. In diesem Jahr haben Frauen aus Frankreich die Gottesdienstordnung zum Thema „**Ich war fremd – ihr habt mich aufgenommen**“ vorbereitet. Wir werden etwas über die Geschichte und Kultur Frankreichs aus der Sicht der Frauen erfahren und einige köstliche Speisen der französischen Küche probieren.

Konzert mit Ingo Barz am 14.03. um 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Wir waren wie die Träumenden

Eine Liebeserklärung von und mit Ingo Barz

Mit dankendem und zugleich bedenkendem Nachsinnen über Erhörtes und Erlebtes aus sechs Jahrzehnten Geschichte unserer Landeskirche und im Blick auf die nun anstehende Nordkirchenfusion, hat Ingo Barz neunzehn Lieder und Texte zu einer Liebeserklärung an seine mecklenburgische Kirche werden lassen. Woher kommen wir und wohin gehen wir? Was hat uns bewegt und geprägt, bedrängt und getragen? Wie erging es uns als Christen in vier Jahrzehnten Diktatur und danach, und wo sind wir heute gefordert? Was können wir nun getrost hinter uns lassen, was sollten wir uns unbedingt bewahren? Rund fünfundvierzig Minuten gesungenes und gesprochenes Wort möchten zum Erinnern einladen – zum miteinander Reden, zum gemeinsamen Weiterdenken.

Herzliche Einladung zum Filzen am 20. März

Wenn Sie Freude an natürlichen Materialien haben, ist Filzen genau das Richtige für Sie. Filzen ist eine der ältesten textilen Arbeitsweisen. Damit lassen sich viele brauchbare Objekte herstellen. Wir möchten Sie **am 20.03.13 um 19.30 Uhr** zu dieser uralten Technik in das **Dambecker Pfarrhaus** einladen zum Gestalten von lustigen bunten Eierwärmern. Werden Sie aktiv und kreativ und lassen sich anstecken von der Freude am Arbeiten mit Wolle. (Ein Unkostenbeitrag für das Material wird erhoben)

Es begrüßt Sie herzlich Gudrun Post

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

Die Termine für die Gottesdienste entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Kleine (5 – 6 Jahre)
montags, 14.15 Uhr, im Kindergarten Lübow
Kinderkirche 1. Klasse
montags, 12.00 bzw. 12.30 Uhr, in der Lübower Schule
Kinderkirche 2. Klasse
mittwochs, 12.15 Uhr, in der Lübower Schule

Pastor Marcus Wenzel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

06.03. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag im Gemeinderaum

10.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

17.03. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zur Passionszeit

24.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

25.03. 19.30 Uhr
Gesprächskreis „Gott und die Welt“
im Gemeinderaum

29.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst am Karfreitag mit Abendmahl

31.03. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst
zum Osterfest
mit anschließendem
Osternestsuchen



Kirchenmäuse (Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) und parallel **Kinderkirche für die Klassen 1 bis 3**
Freitag, 01.03., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 08.03., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Konfirmanden

Samstag, 23.03., gemeinsame Abfahrt um 09.10 Uhr am Pfarrhaus

Jugendkirche

Freitag, 22.03., von 17.00 bis 19.00 Uhr, im Gemeinderaum

Seniorenfrühstück

Donnerstag, 11.03., um 08.30 Uhr
Anmeldung bei Frau Rietdorf, Tel. 4736576, Frau Schoenen, Tel. 7832544
oder im Pfarramt, Tel. 795917

Wir sammeln Papier zugunsten der Sanierung der Pfarrscheune. Auf der Nordseite der Pfarrscheune ist eine Tür, die immer offen ist. Hier kann in bereit stehende Bananenkartons gebündeltes Papier gelegt werden. Bitte kein Knüllpapier oder Verpackung/Karton. Danke für Ihre Unterstützung! Große Mengen Papier würden wir auch abholen kommen. Rufen Sie einfach im Pfarramt an.
Bitte nutzen Sie dabei auch den Anrufbeantworter!

Pastorin Antje Exner



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.03. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst zum Weltgebetstag im Pfarrhaus
 Ich war fremd – ihr aber habt mich aufgenommen. Lieder, Bilder, Gebete und anschl. Buffet mit Rezepten aus Frankreich

05.03. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelgespräch bei Familie H. Hanf gegenüber der Kirche: Vertiefendes Bibellesen und Austausch

10.03. 09.15 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

17.03. 10.00 Uhr in Gressow
Passionsgottesdienst mit Abendmahl und Kinder-GD (Prädikant Knobloch) im Pfarrhaus

21.03. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus, Andacht, Thema, Kaffeetrinken

24.03. 10.00 Uhr Palmsonntag
Familienwanderung mit anschl. Picknick (Ende ca. 13.00 Uhr)
 Die Wege sind kinderfreundlich, bitte an wetterfeste Kleidung denken!

29.03. 15.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Abendmahl

30.03. 22.00 Uhr in Friedrichshagen
Osternacht: Texte, Lieder, Gebet in der Kirche. Aus dem Dunkel ins Licht – Auferstehungsfeier mit Tauferinnerung

31.03. 10.00 Uhr in Gressow
Festgottesdienst in der Kirche, anschl. Ostereier suchen für alle Kinder auf dem Dorfanger



Hauskreis bei Familie Wischeropp im Pfarrhaus Gressow: Bibel lesen, nachfragen, austauschen, füreinander beten. Leben teilen – in allen Schulwochen dienstags um 19.30 Uhr

ProChrist 2013 – Moderner Gottesdienst

03.03.2013 bis 10.03.2013 in Wismar, Zeughaus, Ulmenstraße 15, Einlass 19 Uhr Kontakt: Landeskirchliche Gemeinschaft Wismar, Telefon: 03841 200423

ProChrist – ist eine vernetzte Veranstaltung, die christliche Gemeinden in vielen hundert Orten in Deutschland und Europa verbindet. An mehreren aufeinander folgenden Tagen wird jeweils abends ein moderner Gottesdienst veranstaltet. Dieser wird per Satellit in die angeschlossenen Veranstaltungsorte übertragen. Inhaltlich stehen bei den Gottesdiensten Lebens- und Sinnfragen, Perspektiven für die Zukunft und Hoffungszeichen im Mittelpunkt.

Mitfahrgelegenheit ist an jedem Abend vorhanden, bitte sprechen Sie uns an: Telefon 03841 616227

Angebote für Kinder & Teens

Dienstag: 15.00 Uhr Kindertreff im Sportlerheim Testorf, 1. – 6. Klasse

Mittwoch: 16.00 Uhr Kinderkirche in verschiedenen Gruppen 0 bis 12 Jahre im Pfarrhaus Gressow

Donnerstag: 16.30 Uhr Chor (auch für Erwachsene!) im Pfarrhaus Gressow

Sonabend, 23.3., 11 Uhr Konfi-Treff, ab 12 Uhr Teenie-Treff (ab 14 Jahre)

Sonntag: In jedem Gottesdienst in Gressow ist Kindergottesdienst! Familiengottesdienste werden von Familien für Familien gestaltet, kommt einfach mit!

ProChrist for kids – Kinderprogramm im Zeughaus Wismar am 2. März 2013, Einlass 14.45 Uhr, Eintritt frei! Übertragung eines Programms aus Stuttgart. Mit Daniel Kallauch und seinem Willibald Spaßvogel! Wir fahren hin. Du kannst mit fahren! Bitte bei Jens anmelden.
 www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeinderaum

09.03. 09.30 – 12.00 Uhr in Bad Kleinen
Kindertag in der Arche

10.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Familiengottesdienst zur Passion in der Arche

12.03. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis in der Arche



14.03. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenkreis im Gemeinderaum

23.03. 09.30 – 14.00 Uhr in Hornstorf
Konfirmandentag

24.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

28.03. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Tischabendmahlsfeier zum Gründonnerstag

29.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Abendmahlsgottesdienst mit Beichte zum Karfreitag in der Arche



31.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Ostergottesdienst in der Kirche

Ein Wort auf den Weg Nachgedacht...

Kaum hat Benedikt XVI. seinen Rücktritt bekanntgegeben, gehen schon die Diskussionen über mögliche Nachfolger los und wie diese die katholische Kirche verändern sollen. Modern soll die Kirche werden, dem Zeitgeist und den Werten des 21. Jahrhunderts entsprechen, offen für die Fragen der Gesellschaft und auch bereit, gemachte Fehler einzugestehen und die

Konsequenzen zu tragen. Alles sehr einsichtige und nötige Argumente. Aber ganz so einfach ist das nicht. Das haben wir als protestantische Kirche auch schon erleben können. Mit modernen Gottesdienstformen füllt man nicht gleich die Kirchen, aktuelle gesellschaftliche Fragen können auch die Schar der Gläubigen irritieren und spalten (wie die Diskussionen über gleichgeschlechtliche Ehen) oder eingestandene Fehler werden gnadenlos von Gegnern ausgenutzt (wie die immer wiederkehrenden Argumente der Kreuzzüge oder der Hexenverfolgung oder wie vor ein paar Jahren das öffentliche Schuldgeständnis von Frau Käsmann). Und dann gibt es auch immer noch die Frage nach Macht und Geld, die leider auch in den Kirchen immer irgendwie eine Rolle spielt. Unsere Kirche und unser Glaube werden nicht attraktiver und anders, wenn wir hoffen, dass andere sie besser machen. Und sie werden auch nicht besser, wenn wir nur an äußeren Formen herumbasteln. Was haben Kirche und Fitnessstudio gemeinsam? Reine Mitgliedschaft zahlt sich nicht aus. Man muss selber üben. Glaube und Frömmigkeit ist – wie „sportlich“ sein – mehr als eine Geisteshaltung. Sie haben sehr viel mit einüben zu tun. Klassisch benutzt man dafür in der Kirche das Wort „Exerziten“. Es geht um das Einüben von Konzentration auf Wesentliches, um das Einüben von heilsamen Gefühlen und um das Einüben der Kontrolle über eigene Willensimpulse. Die Fastenzeit, in der wir gerade leben, ist auch so ein Angebot, all dieses, zeitlich begrenzt, einzuüben oder auszuprobieren.

Unser Glaube kann sich nur dann im Alltag und in Krisensituationen bewähren, wenn wir diese Haltung oder dieses Vertrauen eingeübt haben, und hierfür reichen mit Sicherheit weder Gottesdienstbesuch noch Predighören, noch ein Eintrag auf der Steuerkarte oder im Gemeindegliederregister aus. Das übungsfreie Couch-Potato-Christentum siecht derzeit dahin und wird durch allerlei lebenserhaltende Maßnahmen noch ein paar Jahre vor dem Exitus bewahrt. Derweil erörtern Neurowissenschaftler wie Ulrich Ott und Psychologen wie Renaud van Quekelberghe den Zusammenhang zwischen mentaler Fitness, körperlicher Gesundheit und spirituellen Übungen.

Die von der akademischen Theologie kaum beachtete Meditationsforschung und neue psychotherapeutische Ansätze mit achtsamkeitsbasierten Therapien zeigen: Wer spirituelle Übungen macht, hat gesundheitlich viele Vorteile. Er steigt aus Stressschleifen aus, wird Schlafstörungen los und sogar von Depression und Bluthochdruck geheilt. Ein übungsfreies Christentum langweilt Zeitgenossen zunehmend. Viele sind längst zu Yoga, Tai Chi, buddhistischen Übungen und Sufi-Mystik aus der Kirche ausgewandert. Dabei hat selbst Luther lebenslang mit seinen einmal eingeübten Mönchsübungen weiter gemacht. Denn in solch alten Übungen der christlichen Mystiker liegt der Schlüssel, um wieder an die Mitte des eigenen Ichs und des Glaubens heranzukommen und sich neue Dimensionen zu erschließen. Und auch nur so kann unser Glaube und unsere Kirche reformiert werden. Die vielen tausend jungen Menschen, die jedes Jahr nach Taizé pilgern, kennen das, denn dort ist ein Ort des Einübens, und sie kehren immer wieder mit der Hoffnung zurück, dass sie etwas tun können für sich, für ihren Glauben, für andere Menschen, für ihre Kirche.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit
Ihr Pastor D. Heske

Hort Lübow

Lust'ge, lust'ge Faschingszeit!
da jubeln alle Leut',
da sind wir alle toll,
alle bunter Scherze voll.



Am 1.2. feierten wir,
dass könnt Ihr lesen hier
Fasching wie in jedem Jahr
und es war bunt und wunderbar.

Schminken Kostümwahl Spiele

Tanzen Singen

Das Büfett war wie immer ein Hit,
die Eltern brachten alles mit.
Vielen Dank dafür möchten wir
euch sagen hier.

Wir feiern auch im nächsten Jahr,
wieder unseren Fasching - das ist doch klar!

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf
Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 12. März 2013
von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841
780306 angemeldet werden.

Elternsprechzeit an der KGS



Für alle Eltern der KGS Dorf Mecklenburg findet
die nächste Elternsprechzeit mit der Schulsozi-
alarbeiterin Frau Boege am Mittwoch, dem 20.
März 2013, von 19.00 bis 20.00 Uhr statt.

Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg



Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:
jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus
Dorf Mecklenburg
(Bahnhofstraße 32, auf dem Hof)
Nähere Informationen bei:
Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises
unter Telefon 038872 53252 oder 0163
5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des
Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna,
Goethestraße 21 und in der felicitas gGmbH in
der Mühlenstraße 23 in Wismar unter Telefon
03841 202027 oder 0175 5964276.

Wir wandern – Moorwanderung Graal-Müritz



Am 3. März starten wir unsere Wanderung
um 9.00 Uhr. Mit dem Wanderleiter Wolfgang
Remisch beginnen wir die Wanderung auf dem
Parkplatz in Klein Müritz. Die ca. 13 km lange
Route führt uns von Klein Müritz zur Ostsee
nach Neuhaus zum Pilzmuseum und zurück
nach Klein Müritz.

Nordöstlich der Hansestadt Rostock liegt Klein
Müritz als ein Ortsteil von Graal-Müritz inmit-
ten eines schönen Waldkomplexes. Nicht weit
entfernt kann man über ca. 5 km lange Sand-
strände wandern und das sehr gesunde Reiz-
klima genießen. Diese Gegend gehört mit zu
den schönsten in Mecklenburg-Vorpommern.

Einladung der Jagdgenossenschaft Bobitz

Am 18.03.2013 um 18.00 Uhr findet im Imbiss
am Parkplatz Bobitz die Versammlung der Jagd-
genossenschaft Bobitz statt.

Tagesordnung:

1. Feststellen der Anwesenheit
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Vorstandswahl
7. Sonstiges



Dirk Meierfeldt, Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Barnekow



Am 22.03.2013 findet um 18.00 Uhr im Eiscafé
Proseken, Birnenallee1, die Versammlung der
Jagdgenossenschaft Barnekow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht/Jagdpatchzins
4. Sonstiges

H. J. Baumann, Jagdvorsteher

Kinderkleider- und Spielzeug-BASAR



Wann? Samstag, 27. April 2013
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Auf dem Schulhof der
Grundschule Lübow

Standanmeldungen sowie weitere Infos sind
unter 01525 1932157 zu erhalten.

ANNONCE

Qualität seit Generationen

Seeblick
Restaurant

mit Wintergarten und Seeterrasse

- Partyservice / Catering
- Familien- und Betriebsfeiern
- Kochkurse/Homecooking
- Riesenwindbeutel



Reservierung ab sofort

Zu den
Osterfeiertagen

Menüs und Gerichte
für jeden
Geschmack



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Inh. Familie Zacke · 23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442, www.restaurantseeblick.de

WAS? – WANN? – WO?

Es ist so weit, es ist Faschingszeit:

Der Mecklenburger Faschingsklub lädt am **2. März 2013** zum Faschingstanz in den Mühlengrund ein. Unsere Senioren bitten wir am **3. März ab 15.00 Uhr** zum Tanz. Karten gibt es bei S. Wottke unter Telefon 0162 9827168 oder an der Abendkasse.



Kennst du den Trick mit dem Click?

Auch im 17. Firmenjahr bietet der Hundeservice Hirschner Veranstaltungen an: **Sonntag, 3. März, von 14.00 bis 18.00 Uhr** 2. Teil des Clickerseminars, Hundesporthalle in Rügöw



Sonntag, 10. März, von 09.00 bis 12.00 Uhr

Großer Hallen-Kinderflohmarkt, Hundesport-halle in Rügöw
Anmeldungen und Fragen unter Telefon 0172 4263772, nähere Informationen und Termine unter: www.hundeservice-hirschner.de

Samstag, 9. März, 19.30 Uhr

Niederdeutsche Bühne Wismar, Premiere der Komödie „Steenriek“ von Regine Wroblewski im Theater Wismar; Wiederholung am **10. März um 15.00 Uhr**, Karten an der Theaterkasse Telefon 03841 3260414

Sonntag, 10. März, 14.00 Uhr

Kaffeetanz in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ Lübow mit DJ Erny und DJ Schnier
Eintritt: 10 € inklusive einer Tasse Kaffee, einem Stück Kuchen sowie einem Getränk



Samstag, 23. März, 14.30 Uhr

Frühlingskonzert mit dem Blas-orchester Dorf Mecklenburg in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg



Samstag, 23. März, 14.00 bis 17.00 Uhr

Ostermarkt in Schimm mit den Schimmer Landfrauen



Sonntag, 24. März, 14.30 Uhr

Tanzkaffee mit DJ Schnier und Freunde in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg



Samstag, 30. März, ab 18.00 Uhr

Osterfeuer auf der Festwiese in Lübow. Wer noch Holz übrig hat oder Baumschnitt loswerden möchte, kann dieses gern mitbringen.



835 Jahre Hohen Viecheln – ein Dorf so vielfältig, wie das Leben



In diesem Jahr wird Hohen Viecheln 835 Jahre alt. Wir haben schon ganz andere Gründe gefunden, um ein Fest in unserem Ort zu feiern. Auch für diesen Anlass haben wir lange überlegt, wie man dieses Jubiläum in den Mittelpunkt des Gemeindelebens setzen kann. Gemeindevertreter und Vertreter der Vereine haben nun folgende Idee: Wir feiern nicht die Vergangenheit, sondern betonen das Leben in der Gegenwart. „Hohen Viecheln – So leben wir heute“. Was ist geblieben von früher, vom Künstler- und Handwerkerdorf, in dem die Menschen eng zusammenhalten, gemeinsam arbeiten und feiern, sich beistehen und unterstützen? Kennen wir noch den Nachbarn neben uns, die neu hinzugezogenen Menschen und haben diese Interesse, das Dorfleben kennenzulernen und sich daran zu beteiligen? Das Leben ist kälter geworden und wir wollen wieder etwas Wärme in die Herzen tragen. Es wird keinen großen Umzug geben, auch kein riesiges Dorffest. Geld ist knapp in diesen Zeiten, aber nicht Lust und Freude, mit Ideen und persönlichem Engagement gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Wir wollen mit einigen kleinen verschiedenen Veranstaltungen die Einwohner interessieren, wieder zusammenbringen und Gelegenheit geben, gemeinsam etwas zu erleben und mitzumachen. Vor allem möchten wir dabei auch die neuen Mitbürger ansprechen und auch die, die nicht in den Vereinen und anderen Ehrenämtern tätig sind, die nur hier wohnen, aber noch nicht wirklich hier leben und zu Hause sind oder die denken, zu alt oder zu jung zu sein. So sind folgende Veranstaltungen geplant, einige noch nicht bis in Detail, doch hier unsere Vorankündigungen: (genauere Informationen und eventuelle Änderungen erfolgen rechtzeitig über Plakate und Wurfzettel):

1. Geschichten aus Hohen Viecheln

ein Film(chen) aus dem Jahr 1932, Geschichten von früher – lustig, nachdenklich, auf Platt- und Hochdeutsch am **15. März** im Gemeindehaus 19.00 Uhr

2. Sport in Hohen Viecheln

Volleyballturnier unten an unserem herrlichen Badestrand im Rahmen des Jugendfeuerwehr-camps am **20. Juli**

3. Angeln in Hohen Viecheln

Der Angelverein lädt ein zum Familien-angeln, an dem Groß und Klein teilnehmen können, auch Unerfahrene dürfen mitmachen und vom See aus angeln am **10. August** ab 14.00 Uhr am Angelsteg.



4. Kultur in Hohen Viecheln

Die Tanzgruppe zeigt Tänze alt und neu, bekannte Lieder zum Lauschen und Mitsingen sowie plattdeutsche Geschichten und Riemels runden das Programm ab bei Kaffee und Kuchen am **7. September** im Festzelt.

5. Kunst in Hohen Viecheln

Der Kultur- und Showverein präsentiert mit den hier ansässigen Künstlern (Kurt Biesalski, Britta und Horst Matthies, Wilko Hänsch und Anneliese Schöfbeck) eine Bild- und Buchausstellung ihrer Werke sowie eine kurzweilige Buchlesung am **18. Oktober** im Gemeindehaus.

6. Weihnachtsen in Hohen Viecheln

Die Kirchgemeinde stellt einen Adventsmarkt auf die Beine mit viel Flair und Weihnachtszauber am **30. November** am Pfarrhof.



Wir, das Festkomitee, würden uns freuen, wenn wir Ihre Neugier geweckt haben und Sie sich schon jetzt freuen, an einigen Veranstaltungen teilzunehmen. Falls Interesse besteht oder Sie noch originelle Ideen haben, die zu den Vorhaben passen, sind wir für Anregungen oder für aktive Unterstützung bei der Planung und Durchführung schon jetzt dankbar und jederzeit ansprechbar.

Die traditionellen Veranstaltungen, wie z. B. Osterfeuer, Tanz in den 1. Mai, das Fest an der Schwedenschanze, der M-V-Feuerwehrcup, der St.-Martins-Umzug u. a. finden natürlich trotzdem wie jedes Jahr statt.

Das Festkomitee, S. Völter im Namen von A. Asmussen, M. Fromm, M. Hinz, G. Leide

Tanzabend in Dorf Mecklenburg

In der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg gibt es am ersten Märzwochenende einen Klassiker für alle Tanzfreunde. Am Sonnabend, dem 02.03.2013, bittet die „Oldie Company“ mit Hits aus den Goldenen Zeiten des Rock’n’Roll auf die Tanzfläche. Die professionelle Rockband befindet sich gerade auf 25-jähriger Jubiläumstour. Wer die kultigen Tanzabende in Dorf Mecklenburgs Mehrzweckhalle schon einmal miterlebt hat, wird sich noch schnell entschließen und sich in der Mehrzweckhalle um Karten bemühen. Vielleicht gibt es auch an der Abendkasse noch Restkarten (Preis: 17 €). Einlass am 02.03. ist um 20.00 Uhr, Beginn der heißen Rock-Tanznacht um 21.00 Uhr.



Wir rocken den Norden
www.oldiecompany.de

Foto: Oldie Company Promotion

Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Lübow



Am Samstag, dem 19.01.2013, wurde im Gerätehaus in Lübow zur Jahreshauptversammlung geladen. Als Gäste konnten wir den Bürgermeister der Gemeinde Lübow, Herrn Lüdtko, die Leiterin des Ordnungsamtes, Frau Hoppe, den Amtswegführer Holger Lehmann sowie eine Abordnung der Feuerwehren Dorf Mecklenburg und Groß Stieten begrüßen. Auf der Tagesordnung standen Punkte wie der Rechenschaftsbericht des Wehrrührers, des Jugendwartes und des Kassenwartes sowie der Beschluss über eine neue Satzung. Derzeit setzt sich die Feuerwehr aus 21 aktiven Kameraden, 10 Jugendfeuerwehrkameraden sowie 7 Mitgliedern in Ehrenabteilung zusammen. Im Bericht zur Teilnahme und Einsatzbereitschaft konnte eine positive Bilanz gezogen werden. An diesem Abend wurden die drei Kameraden Eric Schulz, Sebastian Knoop und Clemens Michel aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen und sind nun Feuerwehrmannanwärter. Im Jahr 2012 nahmen die Kameradinnen Lisa Marie Gevert

und Annika Koßmann am Truppmann-Lehrgang in unserem Amt teil. Sie wurden im Laufe des Abends zur Feuerwehrfrau befördert. An einem Sprechfunkerlehrgang nahm der Kamerad Thomas Kiel teil. Den Atemschutzgerätelehrgang besuchte der Kamerad Frank Zoher, der damit zum Oberfeuerwehrmann befördert wurde. An einem technischen Hilfeleistungslehrgang nahmen die Kameraden Maximilian Schulz und Hannes Pohley teil. Zum Hauptfeuerwehrmann wurden die Kameraden Hannes Gramkow, Hannes Pohley und Maximilian Schulz befördert, da sie den Lehrgang zum Truppführer abgeschlossen haben. Weiterhin wurden durch die Kameraden wieder einige Veranstaltungen durchgeführt z. B. das beliebte Tannenbaumverbrennen, der Kreisfeuerwehrmarsch und der 3. Lübow Flutlichtpokal. Für ihre besonderen Leistungen erhielten die Kameraden Andre Hahn und Stefan Gevert eine Auszeichnung. Für 10-jährige Mitgliedschaft wurde Kamerad Robin Radtke geehrt. Im Rechenschaftsbericht des Jugend-

wartes konnten für das Jahr 2012 zwei Neuzugänge verzeichnet werden. Themen bei der Ausbildung waren z. B. Erste Hilfe/Sicherheitsbelehrung, Fahrzeugkunde sowie Knoten und Stiche. Besondere Highlights waren der Besuch der Berufsfeuerwehr Schwerin, das Durchführen eines Berufsfeuerwehrtages im Gerätehaus, ein Sommercamp in Beckerwitz mit Feuerwehren aus dem Amt, diverse Wettkämpfe im Löschangriff Nass und zwei Kreisfeuerwehrmärsche. Davon wurden einer in der eigenen Gemeinde und der andere in Schleswig Holstein durchgeführt. Interessierte Jugendliche, die auch gerne im Bereich der Feuerwehr tätig werden möchten, können einfach mal zur Ausbildung reinschauen. Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden 2. Samstag im Monat um 9 Uhr am Gerätehaus. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben und wünschen den Bürgern unserer Gemeinde und allen Kameraden alles Gute und Gesundheit auf ihrem Weg.

H. Pohley, HFM

FIRMEN AUS UNSERER REGION



Schlosserei-Stahlbau Eric Bodenhaupt feiert 25-jähriges Jubiläum

Haben Sie gewusst, dass die Firma Schlosserei-Stahlbau von Eric Bodenhaupt in Neu Viecheln schon 25 Jahre alt wird? Übernommen hat 1951 der Großvater Ewald Kölzow die Schmiede in Hohen Viecheln. Von klein auf stand für Eric fest: ich werde Schmied. So begann er nach dem Schulabschluss in Wismar in der Hafenschmiede von Heinrich Schoknecht mit der Ausbildung und schloss diese erfolgreich ab. Bereits im März 1989 beendete er erfolgreich die Meisterschule als Schlosser- und Schmiedemeister. Noch während der Meisterausbildung am 1. März 1988, genau vor 25 Jahren, eröffnete Eric Bodenhaupt seine eigene Firma in Hohen Viecheln. Langsam und stetig wuchs die Firma. Nicht immer war es einfach, doch handwerkliches Können setzte sich durch und so konnte 1993 der erste Lehrling seine Ausbildung beginnen. Die Firma stieß bald an ihre räumlichen Grenzen, nach zehn Jahren wurde das Gelände in Neu Viecheln mit neuen Räumen und neuer Werkstatt bezogen. Später kam dann noch eine große Halle dazu. Eric Bodenhaupt und seine Mitarbeiter setzen auf Fachkenntnisse und Qualitätsarbeit. Die Firma verfügt über den großen Eignungsnachweis nach DIN 18800-E zum Schweißen von Stahlbauten.

Spezialisiert hat sich der Betrieb auf die Planung, Herstellung und Montage von Hallen- und Stahlkonstruktionen. Kunden in und um Wismar, in den Nachbarbundesländern und sogar bundesweit wissen die Arbeiten von Eric Bodenhaupt und seinen Mitarbeitern zu schätzen. Doch nicht nur große Aufträge werden erledigt, so übernimmt die Firma auch Aufträge im Edelstahlbereich und sämtliche Schlosserarbeiten wie Treppen, Zäune und Tore. Die Lieferung von Trapezblechen und Fassadenverkleidungen



ist auch ein Service. Praktikanten, z. B. aus einer überbetrieblichen Ausbildung oder einer Fortbildung heraus, bekommen in Neu Viecheln die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Bis heute haben insgesamt 19 Lehrlinge die Chance genutzt, einen Berufsabschluss zu erlangen. Wer also Interesse hat, den Beruf des Metallbauers zu erlernen, kann sich in Neu Viecheln bewerben und vielleicht schon im Sommer eine Ausbildung beginnen. Unterstützt wird die Ausbildung von zwölf Facharbeitern, einem Lehrling und drei kaufmännischen Mitarbeitern. Wir wünschen Eric Bodenhaupt, seiner Familie und den Mitarbeitern für die nächsten Jahre volle Auftragsbücher und vor allem Gesundheit.

Text und Foto: M. Gründemann

Eric Bodenhaupt Schlosserei / Stahlbau

- Beratung • Planung
- Statik • Zeichnungen

- Stahlbauarbeiten - Dach und Wand (Trapezblech und ISO Paneele)
- Schmiedearbeiten - Schlüsselfertiger Hallenbau
- Edelstahlarbeiten - Balkone

Mecklenburger Straße 5
23996 Neu Viecheln
Tel.: 038423 50891 · Fax: 038423 50893
Funk: 0174 9006084
E-Mail: info@stahlbau-bodenhaupt.de

Großer Eignungsnachweis zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800 - 7, Klasse E

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Viecheln



Am 26. Januar trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der FF Hohen Viecheln zu ihrer Jahreshauptversammlung. Nach der Begrüßung der Gäste, zu denen u. a. Bürgermeister Lothar Glöde, einige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Amtswehrführer Holger Lehmann, Kameraden der FF Dorf Mecklenburg, Stove und Losten, eine Abordnung der Partnerwehr Fissau-Sibbersdorf, Marlis Fromm vom ASB Bad Kleinen, zahlreiche Freunde und Helfer, um nur einige zu nennen, gehörten, verlas der Wehrführer Rando Sloboda den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012. Hervorgehoben wurden die absolvierten Lehrgänge wie der Truppmann, Truppführer-, der Sprechfunker-, Atemschutz-, Multiplikatoren-, Jugendfeuerwehr-, oder der Erste-Hilfe-Lehrgang. Hinzu kommen die Ausbildung am neuen Fahrzeug und die Arbeit am Sportboot des Segelsportvereins. Die Kameradinnen und Kameraden mussten insgesamt „nur“ zu neun Einsätzen ausrücken. Das jährlich durchgeführte Tannenbaumverbrennen, das Osterfeuer, der MV-Cup-2012 in Hohen Viecheln sowie der Fackelumzug und das Dorffest sind für die Einwohner feste Termine, um zusammenzukommen. Sie sind aber auch gleichzeitig Gelegenheit für Fremde, das Dorf Hohen Viecheln und die Umgebung kennenzulernen. Auf diesem Weg dankte der Wehrführer allen Helfern für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Ereignisse. Erfolgreich schloss die FF Hohen Viecheln den Amtsausscheid mit dem 1. Platz, den Kreisabschluss mit dem 1. Platz, den MV-Cup mit dem 3. Platz, den Flutlichtpokal in Lübow mit dem 1. Platz ab. Hintere Plätze wurden beim Kreisfeuerwehrmarsch und dem Inselepokal belegt. Das ist sicher auf eine personelle Umstellung der Mannschaft oder auf verletzungsbedingten Ausfall der Kameraden zurückzuführen. „Das bekommen wir in diesem Jahr bestimmt besser hin“, fügte Rando Sloboda hinzu. 25 aktive Kameraden gibt es in der FF Hohen Viecheln. Der Altersdurchschnitt liegt bei 34,56 Jahren weiterhin zählen sieben Reserve- und zwei Ehrenmitglieder dazu. In der FF Hohen Viecheln gibt es 13 Atemschutzgeräteträger. Dieses spiegelt den guten Ausbildungsstand wider. Die Kameradschaft untereinander wird besonders groß geschrieben. Der Wehrführer dankte der Jugendwartin Kameradin Katy Hinrichs sowie deren Stellvertreterin, der Kameradin Julia Kasbohm,



Detlef Gutsch, Alexander Taube, Tim Bodenhaupt, Daniel Jarke, Stefan Solinski, Rando Sloboda, Lothar Glöde

für die geleistete Arbeit. Auf unsere Jugendfeuerwehr sind wir hier alle besonders stolz. In diesem Jahr veranstaltet die Jugendfeuerwehr erstmals ein eigenes Zeltlager in Hohen Viecheln am Schweriner See mit vielen Jugendfeuerwehren. Rando Sloboda dankte dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die Unterstützung, dem Amtswehrführer für die gute Zusammenarbeit, dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und allen Aktiven für die Einsatzbereitschaft. Er ist stolz auf die geleistete Arbeit, die nicht hoch genug zu würdigen ist. Danach wurde der Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr vorgelesen. Dieser besteht aus zwölf Jungen und vier Mädchen. Auch die jungen Kameraden sind bereits erfolgreich, so belegten sie z. B. beim Amtsausscheid in Ventschow den 1. und 2. Platz, beim Feuerwehrmarsch in Lübow den 2. und 5. Platz. Gewannen zum dritten Mal in Folge den Inselepokal auf Poel und siegten gleich bei der ersten Teilnahme am Elbpokal in Gresse bei Boizenburg. Ebenfalls wurde das Volleyballturnier in der Sporthalle Dorf Mecklenburg gewonnen. Dankesworte gingen an die Gemeinde Hohen Viecheln und den Wehrführer für die Unterstützung. Von der Wehrführung der Partnerwehr in Fissau-Sibbersdorf erhielt die Jugendfeuerwehr ein Präsent. Befördert wurden an diesem Abend Stefan Solinski, Daniel Jarke, Tim Bodenhaupt und Alexander Taube zum Hauptfeuerwehrmann, Detlef Gutsch erhielt das Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr, Eckhard Krüger die Brandschutzehrenspange für zehnjährige Mitgliedschaft. Als neues Mitglied wurde

Benny Anders aufgenommen und herzlich willkommen geheißen. Im Anschluss folgten Grußworte der Gäste mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit, für die geleistete Arbeit und mit Glückwünschen zu den Beförderungen. Für das Jahr 2013 sind mit der Unterstützung von Ralph Schnell – Auto Schnell – wieder Übungen an Unfallfahrzeugen geplant. Die Vorbereitungen für die 835-Jahr-Feier in Hohen Viecheln laufen bereits. Die Feuerwehr Hohen Viecheln ist dabei an zwei Events aktiv vertreten, so am 01.06.2013 mit der Durchführung des MV-Cups in Hohen Viecheln und dem Zeltlager am Schweriner See vom 18. bis 21.07.2013. Es wird wieder das Angebot für die Einwohner zur Überprüfung der Feuerlöscher geben. Geplant ist die Erweiterung der sanitären Einrichtung in den Gebäuden der FF Hohen Viecheln. Nach diesen Aussichten für das Jahr 2013 begann die Vereinsfeier des Feuerwehrfördervereins Hohen Viecheln e. V., der sich auf diesem Wege nochmal bei allen Helfern und Unterstützern der Feuerwehr ganz herzlich bedanken möchte.

M. Gründemann

ANNONCEN

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Der Frühling hat in Triwalk sein Zuhause ...

Einladung

Zu unserer Frühlingsausstellung
am
08.03.2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr
und
09.03.2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr
laden wir Sie recht herzlich ein.

Machen Sie einen Rundgang durch unsere Anlage und Sie werden eine Menge Frühling entdecken.

Ihre Gärtnerei Triwalk
Telefon 03841 780818

Gärtnerei Triwalk
Inh. Dieter Urban

Floristenwerkstatt
Ina Urban

Information - Beratung - Verkauf

ANNONCE



Einfamilienhaus in Maßlow

- 6 Zimmer + auf beiden Wohnebenen Bad mit Wanne und Küche mit EBK
- ca. 220 m² Wohnfläche + Ausbaureserven im Dach
- ca. 90 m² Doppelgarage mit Abstellraum
- Baujahr 1998 auf 3750 m² Grundstück
- Kaufpreis: 199.999 € zzgl. NK (Bieterverfahren)



Ehemaliger Schlosspark von Tressow

Auf einem 1 ha Grundstück befinden sich Gebäude und Gewächshäuser im gepflegten Zustand
Kaufpreis: 79.999 € zzgl. NK (Bieterverfahren)

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich!

Gerne nehmen wir Kaufangebote entgegen.

IMMO - KONZEPTE

Immobilienmakler - Bernd Lütke - Alter Hafen 9 -
23966 Wismar Tel.: 03841/3033651 - www.immo-konzepte.de

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags und 14.30 Uhr Gedächtnistraining
 dienstags 14.30 Uhr Spieletag
 donnerstags 15.00 Uhr Sport für Senioren
 freitags 15.00 Uhr Lustiger Tag für lustige Senioren

Auch jüngere Senioren können sich bei uns am Freitag einfinden!
P. Barsch

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
 donnerstags 14.00 Uhr Klönen, schnackeln, singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.
E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.
J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 05.03. und 19.03., treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.
C. Ziebell

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben
 mittwochs 14.00 Uhr Rommèspiel
 donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten
 2 x monatlich

Mittwoch, 13.03., 15.00 Uhr

gemütliches Beisammensein, Geburtstage und Ehrentage

Mittwoch, 20.03., 14.00 Uhr

Wanderung in die Umgebung von Bobitz
E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist **jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.
S. Sielaff

Hohen Viecheln

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 06.03. und am 20.03., um 14.30 Uhr** zum gemütlichen Beisammensein.
K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff **jeden Mittwoch um 14.00 Uhr** im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

Freitag, 01.03., 9.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow
A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am **06.03. und am 20.03., um 14.30 Uhr** im Gemeindezentrum. Alle Seniorinnen und Senioren sind zum gemütlichen Beisammensein und zur Handarbeit herzlich eingeladen.
H. Schmidt

Jahreshauptversammlung bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen



Ehrung der Kameradin Ingrid Rathke

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen fand am 26. Januar statt. Unter den Gästen waren neben Bürgermeister Hans Kreher auch die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Dr. Stibbe, der Kreisbrandmeister Torsten Gromm, der stellv. Amtswehrführer Rando Sloboda, die Kameraden Marcus Rehwald und Holger Tack als Vertreter der FF Losten und der Wehrführer der FF Groß Stieten Ernst-Joachim Hundt. Ute Schiek konnten wir als Vertreterin des Feuerwehrvereins „Florian Bad Kleinen“ begrüßen. Wehrführer Karl-Heinz Meier verlas den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012. Im vergangenen Jahr wurde unsere Wehr zu 17 Einsätzen gerufen, acht weniger als im Jahr 2011.

Hierbei handelte es sich um neun Brandeinsätze und sieben Hilfeleistungen sowie einen Fehlalarm. Kamerad K.-H. Meier bedankte sich bei den Feuerwehrleuten für ihren steten selbstlosen Einsatz zum Wohl der Einwohner unserer Gemeinde. Er führte in seinem Bericht aus, dass der Bürger von der zeitaufwendigen Arbeit der Kameradinnen und Kameraden oft sehr wenig erfährt.

Er nimmt die Feuerwehr als gewohnte Einrichtung wie selbstverständlich in Anspruch. Bei der Bekämpfung von Bränden und der Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sind das technische Wissen, die Erfahrung und das Improvisationstalent der Feuerwehrleute ein enormes Kapital, das es zu erhalten gilt. Mit den wachsenden Anforderungen geht dabei die Notwendigkeit einher, sich gerade im technischen Bereich immer wieder aus- und fortzubilden. Zusätzlich zu den 31 Ausbildungsstunden in unserer Wehr wurden mehrere Lehrgänge auf Kreisebene und externe Ausbildungen besucht. Hinzu kommen noch die Ausbildungen und Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzes. Neben der „klassischen“ Feuerwehrarbeit leisteten die Angehörigen unserer Wehr viele Dinge, welche meist im Verborgenen geschehen.

Dazu gehört neben der Pflege des Gerätehauses und des Umfeldes auch sehr viel gesellschaftliche- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dank der unermüdlichen Arbeit unseres Kameraden Sven Kornalewski ist es gelungen, die Internetseite unserer Wehr (www.freiwillige-feuerwehr-bad-kleinen.de) fertigzustellen und zu aktualisieren. Zahlreiche Einsatzstunden leisteten die Kameradinnen und Kameraden unserer Wehr bei der Wartung, Pflege und Repa-

ratur der Fahrzeuge, Geräte, der Ausrüstung, des Gebäudes sowie der Außenanlagen. Ein besonderer Dank geht hier an unseren Gerätewart Torsten Henning und an Familie Harder. In Richtung Bürgermeister äußerte unser Wehrführer, dass auch in den folgenden Jahren unser Finanzbedarf sehr hoch sein wird, wenn wir die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr weiterhin erfüllen und den Brandschutz und die Brandsicherheit unserer Bevölkerung sichern wollen. Wir haben mit unserer fachlichen Kompetenz gezeigt, dass wir ein verlässlicher Garant für unser aller Sicherheit und ein unverzichtbarer Bestandteil der flächendeckenden Gefahrenabwehr sind. Zum Abschluss seiner Ausführungen richtete der Wehrführer seinen besonderen Dank an die Familienangehörigen der Kameradinnen und Kameraden, da ohne deren großes Verständnis, Geduld und Unterstützung der Dienst in der Feuerwehr in diesem umfangreichen Maße nicht möglich wäre. Durch den Feuerwehrdienst zum Wohl der Allgemeinheit wird vielfach das Familienleben harten Belastungen ausgesetzt. Kamerad Martin Diederich bedankte sich bei den 13 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit.

Natürlich stand bei den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Teilnahme an Ausbildungen im Vordergrund, sondern auch die Teilnahme am Amtsausscheid in Ventschow und am Kreisfeuerwehrmarsch in Lübow. Den meisten Spaß hatten die Kinder und Jugendlichen aber beim traditionellen Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches und beim Besuch der Eishalle in Rostock zum Jahresabschluss. Durch eine Gesetzesänderung ist es nun möglich, bereits mit sieben Jahren Mitglied der Jugendfeuerwehr zu werden.

Er dankte abschließend den aktiven Einsatzkräften für die geleistete Unterstützung, aber vor allem dankte er den Sponsoren, ohne deren Unterstützung so manche Aktion nicht hätte stattfinden können. Bürgermeister Hans Kreher dankte den Kameradinnen und Kameraden im Namen der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit.

Er sicherte auch weiterhin die vollste Unterstützung zu. Durch die finanzielle Situation der Gemeinde ist in diesem Jahr die Realisierung des Anbaus leider noch nicht möglich. Im Rahmen der Personalangelegenheiten wurden unter anderem Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen. So wurde unser Ehrenmitglied Kameradin Ingrid Rathke mit dem Brandschutzehrenzeichen am Bande des Landesfeuerwehrverbandes für 50-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt.

Die Kameraden Martin Jamm und Martin Diederich erhielten die Ehrennadel für 10-jährige Mitgliedschaft und der Kamerad Christian Walter die Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr. Ein gemütlicher Kameradschaftsabend beendete die Jahreshauptversammlung unserer Wehr.

Ein Hinweis noch in eigener Sache: am 15.06.2013 findet unser diesjähriger Tag der offenen Tür statt. Nähere Informationen hierzu folgen zeitnah.

Diana Kinne, Chronistin und Schriftwartin

Sportlerball des SV Bad Kleinen e. V.

Der SV Bad Kleinen e. V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Sportvereins zum **4. Sportlerball am 16. März 2013** in die Sporthalle Bad Kleinen.

Die Organisation liegt in diesem Jahr in den Händen der Abteilungen Fußball und Fun-sport. Karten sind im Vorverkauf bei den jeweiligen Abteilungsleitern oder über die



Sportfreundin Niemann Telefon 038423 50666 zum Preis von 15 Euro pro Person inklusive Büfett erhältlich. Für ein entsprechendes Rahmenprogramm (in bewährter Fußballermanier) ist gesorgt, fehlen nur noch viele Gäste!
Einlass ist ab 18.30 Uhr und Beginn um 19.00 Uhr.
Der Vorstand



Inas Gartentipps für die Monate Februar/März



- ⊗ Saatgutbestand überprüfen,
- ⊗ bei Bedarf Spargelpflanzen bestellen,
- ⊗ Pflanzkartoffeln in Kisten zum Vortreiben auslegen,
- ⊗ Ende des Monats, wenn es frostfrei ist, die ersten Radieschen aussäen,

- ⊗ ebenso können Schwarzwurzeln gesät werden,
- ⊗ Fichten mit Hilfe einer Klopfprobe auf Sitkfichtenlaus-Befall kontrollieren,
- ⊗ an Gehölzen auftretende Überwinterungsneser vom Goldafter entfernen.

Ina Urban, Gärtnerei Triwalk

Information der Jagdgenossenschaft Bad Kleinen-Hohen Viecheln



Auf der Jagdgenossenschaftsversammlung am 19.01.2013 wurde durch die anwesenden Jagdgenossen beschlossen, dass finanzielle Zuwendungen an Vereine und Einrichtungen im Bereich der Jagdgenossenschaft Bad Kleinen-Hohen Viecheln ausgereicht werden sollen.

Empfänger der Zuwendungen sind:

- Feuerwehrverein „Florian Bad Kleinen“ e.V.
- Feuerwehrförderverein Hohen Viecheln e.V.
- Segelsportverein Hohen Viecheln e.V.
- Chor Bad Kleinen e.V.

- Kreisjagdverband M-V, zweckgebunden für die Jagdhornbläsergruppe Wallensteingraben
- Gemeinde Bad Kleinen, zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr Losten und die Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“
- Pächtergemeinschaft der Jäger zur Anschaffung von Wildvergrämungsmitteln und Wildwarnreflektoren.

Wir sind uns sicher, dass die Zuwendungen die Arbeit fördern und erleichtern werden.

Jürgen Volk, Vorsitzender

Der Tourismusverein Schweriner Seenland informiert:

Die neue Urlaubsbroschüre „Schweriner Seenland 2013“ ist im Januar erschienen. Sie wurde auf der Grünen Woche in Berlin erstmals vorgestellt. Aber auch auf den Messen in Stuttgart, Utrecht/Holland, Düsseldorf, Hamburg, München lag sie aus. Die Broschüre wurde sehr gut von den Besuchern angenommen. Wir hoffen auf ein gutes Urlaubsjahr 2013. Die Broschüre und weiteres Informationsmaterial können in der Touristinformatio des Tourismusvereins „Schweriner Seenland“ in Hohen Viecheln abgeholt werden. Die Vermieter von Hotels, Pensionen, Campingplätzen, Ferienwohnungen und -zimmern sollten sie in ihren Unterkünften auslegen, da auch sehr viele Informationen über die Region vorhanden sind. Auf diesem Wege bedanken wir uns bei der Sparkasse Mecklenburg NW, Geschäftsstelle Bad Kleinen, die unsere Broschüre bei sich auslegt. Die Internationale Grüne Woche in Berlin war wieder ein besonderes Highlight. Mit einem Gemeinschaftsstand präsentierte sich der Landkreis Nordwestmecklenburg zum 15. Mal in Berlin. Die Gemeinschaftspräsentation war die beste Werbung für die Region. Partner des Landkreises waren der Verband Mecklenburgische Ostseebäder, der Tourismusverein „Schweriner Seenland“, die Kurverwaltungen der Ostseebäder Boltenhagen und Insel Poel sowie touristische Anbieter. Auf diesem Wege herzlichen Dank an den Landkreis Nordwestmecklenburg, dass wir uns mit der Region Schweriner Seen-



Christine Brandt, Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaft- und Regionalentwicklung, Dörte Kelling, Kurverwaltung Boltenhagen, Armin Werner, Ostsee-Service Boltenhagen, Brigitte Bullerjahn, Tourismusverein Schweriner Seenland, Manuela Homuth-Willepp, Villa Seebach, Boltenhagen

landschaft präsentieren durften. Abwechslungsreiche Urlaubs- und Freizeitangebote machen die Region Schweriner Seenlandschaft zu einem immer beliebteren Touristenziel. Auf der Bühne vor dem großen Wandposter mit dem Schweriner Schloss präsentierten sich die Unternehmen der Region. Kulturell wurde viel geboten. Herzlichen Dank möchten wir den Hotels sagen, die uns einen Übernachtungsgutschein für ein Wochenende in ihrem Haus zur Verfügung stellten. Diese wurden dann bei Fragen zur Region verlost (Ferienpark Retendorf, Hotel Schloss Basthorst und das Landhaus Bondzio in Langen Brütz). Insgesamt besuchten bis zu 400.000 Gäste die Ausstellung.
Brigitte Bullerjahn

ANNONCEN

Wer hat Zeit, mit meinem mittelgroßen Hund 3 x wöchentlich in Bad Kleinen gegen Entgelt spazieren zu gehen?



Zu erfragen bei U. Fischer unter Telefon: 0175 5013600

Danke

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mich zu meinem

75. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.

Für Überraschungen durch die Darbietungen des Chores oder freudigen Wiedersehen von Kindern und Enkeln! Für Ehrungen durch die Gemeinde und SKV Bobitz, Pastorin Frau Raatz, Stadtverband VS Wismar und OG der VS Bobitz. Herzlicher Dank gilt Anja und Bärbel für die liebevolle Bewirtung und DJ Schnier für die stimmungsvolle Umrahmung.

Erika Müller

Januar 2013

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit am 31. Dezember 2012



möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Kollegen, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Frau Mischke vom Standesamt Dorf Mecklenburg und dem Team der Poeler Kogge „Wissemara“.

Kai und Cindy Fresino, geb. Mindt und Töchter Kim und Tea

Dorf Mecklenburg, im Januar 2013



Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Elsbeth Below	Bad Kleinen	zum 90. am	2. März	Frau Elfriede Wunderlich	Bobitz	zum 83. am	12. März
Frau Ingrid Körner	Bad Kleinen	zum 77. am	2. März	Frau Margrit Hadrian	Bobitz	zum 75. am	13. März
Frau Ingrid Jungnitzsch	Bad Kleinen	zum 76. am	3. März	Frau Betty Kaminski	Bobitz	zum 79. am	14. März
Frau Hildegard Howe	Bad Kleinen	zum 79. am	4. März	Frau Ellen Gröning	Bobitz	zum 78. am	15. März
Frau Erika Mehr	Bad Kleinen	zum 91. am	6. März	Frau Hannelore Pupp	Bobitz	zum 82. am	21. März
Frau Helga Schwebke	Bad Kleinen	zum 70. am	6. März	Frau Martha Redmer	Bobitz	zum 87. am	24. März
Herrn Herbert Block	Bad Kleinen	zum 75. am	7. März	Frau Henni Dietrich	Bobitz	zum 83. am	26. März
Frau Lisa Poppe	Bad Kleinen	zum 70. am	7. März	Herrn Heinz Gröning	Bobitz	zum 77. am	30. März
Herrn Gerhard Kummerow	Bad Kleinen	zum 78. am	8. März	Herrn Günter Holz	Bobitz	zum 76. am	31. März
Herrn Walter Brost	Bad Kleinen	zum 70. am	8. März	Herrn Erich Zimmermann	Beidendorf	zum 84. am	10. März
Herrn Siegfried Frandrich	Bad Kleinen	zum 70. am	9. März	Herrn Gustav Hoppe	Beidendorf	zum 77. am	12. März
Frau Hildegard Petersen	Bad Kleinen	zum 85. am	11. März	Frau Erika Tramm	Beidendorf	zum 76. am	12. März
Herrn Wolfgang Rautenberg	Bad Kleinen	zum 70. am	11. März	Herrn Horst Cravaack	Beidendorf	zum 76. am	12. März
Herrn Fritz Neuhoff	Bad Kleinen	zum 77. am	12. März	Frau Lieselotte Dräger	Beidendorf	zum 77. am	16. März
Herrn Otto Thillmann	Bad Kleinen	zum 83. am	13. März	Frau Ellen Neumann	Beidendorf	zum 70. am	18. März
Frau Inge Bernitt	Bad Kleinen	zum 70. am	13. März	Herrn Horst Schöne	Beidendorf	zum 75. am	29. März
Frau Eva Lüders	Bad Kleinen	zum 89. am	19. März	Herrn Friedhelm Rommel	Dallendorf	zum 70. am	26. März
Frau Gerda Schäfer	Bad Kleinen	zum 85. am	23. März	Herrn Werner Millbrett	Dambeck	zum 75. am	2. März
Herrn Ulrich Below	Bad Kleinen	zum 77. am	23. März	Frau Irmgard Wiedow	Dambeck	zum 88. am	25. März
Herrn Horst Grunwald	Bad Kleinen	zum 78. am	24. März	Frau Johanna Pauls	Dambeck	zum 79. am	31. März
Herrn Hans Kreher	Bad Kleinen	zum 70. am	24. März	Frau Maria Stark	Groß Krankow	zum 93. am	13. März
Frau Johanna Busch	Bad Kleinen	zum 78. am	25. März	Herrn Hans Quandt	Groß Krankow	zum 92. am	16. März
Frau Irmgard Hackbarth	Bad Kleinen	zum 80. am	27. März	Frau Maria Streif	Neuhof	zum 80. am	29. März
Herrn Eckhard Blum	Bad Kleinen	zum 70. am	27. März	Frau Erna Alex	Quaal	zum 91. am	10. März
Herrn Werner Klopsch	Bad Kleinen	zum 83. am	28. März	Herrn Manfred Bittermann	Quaal	zum 70. am	19. März
Herrn Hans-Herbert Frank	Bad Kleinen	zum 76. am	28. März	Frau Anna Fichtler	Rastorf	zum 75. am	14. März
Herrn Fritz Poliet	Bad Kleinen	zum 75. am	29. März	Herrn Werner Hinz	Saunstorf	zum 75. am	31. März
Frau Lilli Tretow	Bad Kleinen	zum 88. am	30. März				
Frau Wilma Raab	Bad Kleinen	zum 78. am	30. März	Herrn Lothar Busjahn	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	5. März
Frau Dora Hoffmann	Gallentin	zum 87. am	7. März	Frau Gertrud Bernutz	Dorf Mecklenburg	zum 91. am	7. März
Herrn Hans Ludwig	Losten	zum 77. am	28. März	Herrn Eduard Solinski	Dorf Mecklenburg	zum 82. am	10. März
Herrn Ernst Krüger	Niendorf	zum 85. am	17. März	Frau Erika Winter	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	11. März
				Herrn Rudi Lange	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	12. März
Frau Gertrud Bergel	Barnekow	zum 83. am	17. März	Frau Olga Völker	Dorf Mecklenburg	zum 93. am	16. März
Frau Käthe Neitzel	Barnekow	zum 81. am	23. März	Frau Olga Fischbuch	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	16. März
				Herrn Hellmut Weinöhl	Dorf Mecklenburg	zum 89. am	18. März
Herrn Werner Geiße	Bobitz	zum 82. am	1. März	Frau Waltraud Ochse	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	21. März
Frau Elsbeth Hold	Bobitz	zum 78. am	2. März	Frau Waltraud Otto	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	24. März
Herrn Fritz Ziemann	Bobitz	zum 76. am	6. März	Frau Frida Böhmer	Dorf Mecklenburg	zum 87. am	28. März
Frau Ruth Buckow	Bobitz	zum 83. am	10. März	Herrn Nikolai Richter	Karow	zum 78. am	20. März
Herrn Kurt Moldenhauer	Bobitz	zum 77. am	10. März	Frau Susanne Marks	Karow	zum 70. am	21. März
				Herrn Reiner Schröder	Karow	zum 70. am	24. März
				Frau Erika Lischner	Moidentin	zum 78. am	30. März
				Frau Emma Neumann	Rambow	zum 87. am	27. März

ANNONCE

HLS ALBRECHT Technik Spezialisierter Fachbetrieb für regenerative Energien und innovative Bäder

Heizungssysteme aller Art

Pelletkessel

Solaranlagen

Holzvergaser

Badausstellung

Badberatung

Bad-Planung

Wellness

HLS Albrecht GmbH | Schweriner Str. 11 | 23966 Steffin
 Telefon 03841 - 79 04 88 · 03841 - 3 39 61 | Fax 03841 - 79 30 13
 service@albrecht-haustechnik.de | www.albrecht-haustechnik.de

Herrn Friedrich Hartig	Groß Stieten	zum 76. am	1. März
Herrn Imre Kenderesi	Groß Stieten	zum 70. am	3. März
Frau Inge Hartig	Groß Stieten	zum 80. am	10. März
Herrn Karl-Heinz Radtke	Groß Stieten	zum 75. am	24. März
Frau Ingeborg Giesche	Groß Stieten	zum 80. am	30. März

Herrn Ralf Hartmann	Hohen Viecheln	zum 81. am	5. März
Herrn Franz Stark	HohenViecheln	zum 77. am	12. März
Frau Frieda Maaß	Moltow	zum 85. am	9. März

Herrn Horst Jacobs	Lübow	zum 78. am	5. März
Frau Anna Bradtke	Lübow	zum 70. am	7. März
Frau Erika Blania	Lübow	zum 83. am	8. März
Frau Herta Spring	Lübow	zum 91. am	19. März
Frau Lotte Bösch	Lübow	zum 93. am	25. März
Frau Helga Saenger	Lübow	zum 79. am	25. März
Frau Christel Knuth	Lübow	zum 81. am	26. März
Frau Hannelore Tiede	Lübow	zum 76. am	29. März
Frau Eva Klabunde	Maßlow	zum 75. am	24. März
Frau Gerda Kamlah	Schimm	zum 79. am	12. März
Frau Margarete Gode	Schimm	zum 77. am	13. März
Frau Giesela Jarzembinski	Schimm	zum 79. am	19. März
Frau Liselotte Freese	Schimm	zum 82. am	23. März
Herrn Karl Kothe	Tarzew	zum 79. am	14. März
Frau Charlotte Pierstorff	Wietow	zum 79. am	13. März

Herrn Friedrich Thiem	Metelsdorf	zum 76. am	14. März
Herrn Hans-Otto Welkert	Schulenbrook	zum 70. am	17. März

Frau Edith Krawczyk	Ventschow	zum 89. am	14. März
Frau Ingrid Hain	Kleekamp	zum 75. am	13. März

Preisgünstig und sicher wohnen
 – als Mitglied in der
Genossenschaft



Sanierte **4-Raum-Wohnung**
 ab 495,- € (ohne Balkon)

Sanierte **2 ½ -Raum-Wohnung**
 ab 400,- €
 (mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung** ab 325,- €
 (mit und ohne Balkon)



Noch freie **Stellplätze** in der Steinstraße zu vermieten.
 Weitere Angebote finden Sie unter www.wbg-bad-kleinen.de

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG
 Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 493, Fax: 51447

Sprachinstitut
 Margret Schmidt
 Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Nachhilfe

KURSE:
 ENGLISCH
 DEUTSCH
 FRANZÖSISCH
 BUSINESS-ENGLISCH
 Konversation
 Telefon: 038424 226795
 Handy: 0170 7770686
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



Bauernregeln und Weisheiten aus Omas Zeit

Der März soll kommen wie ein Wolf und gehen wie ein Lamm.

erschienen im Gondrom Verlag 1997

HIER WIRD AUCH AM PREIS GESÄGT.

199 €
 UVP des Herstellers: 239 €



Der STIHL Benzin-Motorsäger MS 170-D:

- leicht und handlich
- ideal zum Brennholzsägen, zum Auslichten und zur Grundstückspflege
- mit Katalysator und Antivibrationssystem

Wir beraten Sie gern!

Am Wallensteingraben 18
 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 790918
 Fax: 03841 790942
 info@lmv-mv.de





Christiane Bartz Immobilien
 Inh. Christiane Bartz
 geprüfte Immobilienfachwirtin (IHK)

Büro: Schatterau 45, 23966 Wismar
 Telefon: 03841 2579100 · Fax: 03841 2579101
 Beratungstermine nach Vereinbarung
 Anschrift: 23996 Bad Kleinen, Große Maräne 27
 Telefon: 038423 - 51680 • Fax: 038423 51681
 Mobil: 0172 3016415 • www.christiane-bartz.de



Wir verkaufen gern auch Ihr Haus
 schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten):

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
 Nettomiete ab 140 EUR + 80 EUR NK

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
 Nettomiete ab 175 EUR + 120 EUR NK

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
 Nettomiete ab 220 EUR + 150 EUR NK

Informationen über:
www.immonet.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Ing.-Ökonom

Eberhard Gössel
 Steuerbevollmächtigter

Dankwartstraße 13 · 23966 Wismar
 Tel.: 03841 210056 · Fax: 03841 210055
 E-Mail: info@steuerberatung-goessel.de
www.wismarer-steuerberatung.de

Beratung
 von

- Unternehmen
- Gewerbetreibenden
- Haus- und Grundbesitzern
- Handwerkern
- Freiberuflern
- Arbeitnehmern
- Rentnern

mit den Schwerpunkten

- Existenzgründungsberatung
- Steuergestaltung
- Unternehmensnachfolge
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH, Am Wehberg 13, 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 / 790088, Fax: 03841 / 792411, E-Mail: wg-dorf-mecklenburg@t-online.de

Wohnungsangebote

In Dorf Mecklenburg
 3-Raum-W., ca. 58,75 m² Wohnfläche, 3. OG, Balkon, Einbauküche, Warmmiete 440,00 €
 3-Raum-W., ca. 58,75 m² Wohnfläche, 3. OG, Balkon, Komplettsanierung, Warmmiete 430,00 €

In Groß Stieten
 3-Raum-W., ca. 61,24 m² Wohnfläche, 1. OG, Komplettsanierung, Warmmiete 415,00 €

In Lübow
 1-Raum-W., ca. 33,7 m² Wohnfläche, 1. OG, Balkon, Warmmiete 230,00 €
 3-Raum-W., ca. 60,7 m² Wohnfläche, EG, Balkon, Warmmiete 450,00 €
 3-Raum-W., ca. 71,50 m² Wohnfläche, EG, Balkon, Warmmiete 490,00 €

In Dorf Triwalk
 2-Raum-W., ca. 51,5 m² Wohnfläche, EG, geräumige Küche, Garage, Warmmiete 370,00 €
 2-Raum-W., ca. 46,9 m² Wohnfläche, 2. OG, geräumige Küche, Warmmiete 335,00 €

In Metelsdorf
 2-Raum-W., ca. 41,0 m² Wohnfläche, EG, Kaltmiete 190,00 €

Alle Wohnungen saniert und renoviert. Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen werden durch uns berücksichtigt. Weitere Auskünfte erteilt die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH unter Tel.: 03841 / 790088.

Wir trauern um unseren langjährigen Freund und Kollegen

Hauptlokführer a. D.
Johann Walko



Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Lokführerstammtisch Bad Kleinen
 Im Februar 2013

**Mobile Füße
& nur schön**
Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Rückenbehandlungen
Maniküre



Katy Lüdtko, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962

STENDER Bautechnik
Gartentechnik
STIHL®DIENST

VERTRIEB – REPARATUR – VERLEIH

Hauptstraße 17 · 19417 Ventschow
Telefon: 038484 6310

Montag – Freitag 6.30 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Farbenfachgeschäft
Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen



Farben, Tapeten und Bodenbeläge

**Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung**

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581
Fax: 038423 629582
Mobil: 0172 3611339

 **Nachruf**

Wir nehmen traurig Abschied
von unserem Chormitglied und
Vorstandsvorsitzenden

Hans-Jürgen Gähl

Wir verlieren nicht nur ein
Mitglied, sondern auch einen
engagierten Sänger und
zuverlässigen Freund.

Sein Andenken werden wir
stets in Ehren halten.

Chor Bad Kleinen e. V.

**Bauernregeln und
Weisheiten aus Omas Zeit**
Wer's Wetter scheut, kommt niemals weit.
erschienen im Gondrom Verlag 1997

 **ASB – Sozialstation
Bad Kleinen**
Arbeiter-Samariter-Bund

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen


ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)

Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen
Büro: Schweriner Straße 23.
23970 Wismar

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
 Inh. Katrin Dietrich



Seit über 20 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung.

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841-283571 Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de 

Durchstarten
Ab 45 Euro



Das neue grüne Moped-Schild gibt es bei der HUK-COBURG
zum Mitnahmepreis. Einfach vorbeikommen und das aktuelle
Kennzeichen mitnehmen!

Und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Kundendienstbüro
Frank Wende
Telefon 03841 3035936
Telefax 03841 3035938
Frank.Wende@HUKvm.de
Altwismarstraße 3, 23966 Wismar

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2013 ist am 13. März 2013. Erscheinungstag ist der 27. März 2013.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.099**Bezugsbedingungen:**

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195